



Aktionen

1 | 2023

GESELLSCHAFT FÜR CHRISTLICH-JÜDISCHE ZUSAMMENARBEIT KREIS RECKLINGHAUSEN E.V.



Jahresthema 2023:

- Öffnet Tore der Gerechtigkeit!
Freiheit Macht Verantwortung
- 175 Jahre Religionsfreiheit

GESELLSCHAFT FÜR
CHRISTLICH-JÜDISCHE
ZUSAMMENARBEIT
KREIS RECKLINGHAUSEN E.V.



MITGLIED WERDEN IN EINER DER ÄLTESTEN ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN BÜRGERINITIATIVEN!

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sind ab 1948 entstanden mit dem Wissen um die historische Schuld und Verantwortung angesichts der in Deutschland und Europa von Deutschen und in deutschem Namen betriebenen Vernichtung jüdischen Lebens.

Sie folgen der Überzeugung, dass im politischen und religiösen Leben eine Orientierung nötig ist, die Ernst macht mit der Verwirklichung der Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne Unterschied des Glaubens, der Herkunft oder des Geschlechts.

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sind offen für alle, die als Mitglieder für ihre Ziele eintreten wollen. Zur Verwirklichung ihrer Ziele beteiligen sie sich an der allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Jugendarbeit.

■ Vor Ort

Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Kreis Recklinghausen wurde am 25. Januar 1961 gegründet. Sie gehört zu einem Netzwerk von über 80 Gesellschaften in ganz Deutschland, die sich einsetzen für

- Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden bei gegenseitiger Achtung aller Unterschiede
- Erinnerung an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christentum
- Selbstbesinnung in den christlichen Gemeinden im Blick auf den Antijudaismus in den Kirchen
- Bewahrung der erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte
- Förderung der Gedenk- und Erinnerungskultur
- Beteiligung am demokratischen Bildungsauftrag der Schulen u.a. durch den Auerbach-Preis
- Solidarität mit dem Staat Israel als jüdischer Heimstätte

Sie wenden sich deshalb entschieden gegen

- alle Formen der Judenfeindschaft, religiösen Antijudaismus, rassistischen und politischen Antisemitismus sowie Antizionismus
- Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung
- Diskriminierung von Einzelnen und Gruppen aus religiösen weltanschaulichen, politischen, sozialen und ethnischen Gründen
- Intoleranz und Fanatismus

Mehr Informationen: www.cjg-re.de, Mitglied werden: cjg-re@gmx.de

■ Bundesweit

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit haben sich vor über 70 Jahren im Deutschen Koordinierungsrat zusammengeschlossen, um ihren Aufgaben und Zielen gemeinsam besser gerecht zu werden. Die bundesweiten Aktivitäten sind:

- Woche der Brüderlichkeit mit Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille
- Rabbiner-Brandt-Vorlesung und Buber-Rosenzweig-Lehrauftrag zum Christlich-Jüdischen Gespräch
- Dialog zwischen Rabbinerinnen/Rabbinern und Vertreterinnen/Vertretern der christlichen Kirchen
- Forum Junger Erwachsener (FJE)
- Tagungen, Publikationen, Begegnungen
- Themenhefte zum jeweiligen Jahresthema
- Präsenz auf Kirchen- und Parteitagen
- Courage zeigen! Gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus

Die Buber-Rosenzweig-Stiftung fördert die Aufgaben und Ziele.

Mehr Informationen und Newsletter: www.deutscher-koordinierungsrat.de

■ International

Der Deutsche Koordinierungsrat vertritt als bundesweite Vereinigung diese Gesellschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Er ist größtes Einzelmitglied im Internationalen Rat der Christen und Juden (ICCJ), in dem etwa 40 nationale Vereinigungen für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und interreligiösen Dialog vertreten sind. Der internationale Sitz des ICCJ befindet sich im „Martin-Buber-Haus“ (Heppenheim), in dem der bedeutende jüdische Denker Martin Buber wohnte, bis die Verfolgung der Nationalsozialisten ihn zwang, aus Deutschland zu fliehen.

Mehr Informationen und Newsletter: www.iccj.org, <https://www.jcrelations.net/de/index.html>



Öffnet Tore der Gerechtigkeit!

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Appell aus dem Jahresthema 2023 des Deutschen Koordinierungsrats der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit könnte aktueller kaum sein. Er ist zugleich der dringende Wunsch, dass Russlands unsäglicher Angriffskrieg auf die Ukraine beendet wird. Dabei geht es auch um die in der Fortsetzung des Jahresthemas genannten Begriffe: Freiheit Macht Verantwortung.

In diesem Jahr erinnern wir an eine andere, mühsam errungene Freiheit, die vor 175 Jahren erstmals in der Paulskirche in Frankfurt a.M. 1848 formuliert und 1849 in die erste deutsche demokratische Verfassung aufgenommen wurde: die Religionsfreiheit. In dieser Zeitschriftenausgabe finden Sie Beiträge zu beiden Schwerpunkten, u.a. von prominenten Autoren.

Aufgenommen haben wir einen ausführlichen Artikel zur Bedeutung des Babylonischen Exils für die nachfolgende Entwicklung der jüdischen Religion sowie einen Beitrag zu den Festen Pessach und Ostern als Fortsetzung unserer Reihe „Beziehungsweise“ – jüdisch und christlich: Näher als du denkst“.

Berichte von Veranstaltungen geben Ihnen Einblicke in unsere Arbeit. Darüber hinaus finden Sie Hinweise auf unsere aktuellen Angebote. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit herzlichen Grüßen vom Vorstand
und dem Redaktionsteam

Gerda E.H. Koch



Beitrag	Seite	Beitrag	Seite
■ Zum Jahresthema und Titelbild	4	■ Etienne-Bach-Preis 2023	25
■ 175 Jahre alt – und immer noch „modern“	7	■ Denkmal für Otto Weidt	27
■ Toleranz	10	■ Wieder gut gemacht?	28
■ Eine Freiheit, für die es zu kämpfen gilt	13	■ Unsere Nachbarn – Juden in Süd	29
■ Der 9. November	14	■ Zwischen Pommes und Pralinen	30
■ Was hält unsere Gesellschaft zusammen?	15	■ Veranstaltungen, Studienreisen, Hinweise, Informationen	2, 12, 14, 26, 32
■ Das Babylonische Exil – aus der Katastrophe zum erneuerten Glauben	17		
■ „Beziehungsweise“ – jüdisch und christlich: näher als du denkst	21		
■ Eine eindrucksvolle Gedenkfeier	24		

Wir danken den Autor:innen und Fotograf:innen für die Beiträge und Fotos/Bilder.

IMPRESSUM:

Hg. Gesellschaft für Christlich-Jüdische
Zusammenarbeit Kreis Recklinghausen e.V.,
Friedrich-Ebert-Str. 40, 45659 Recklinghausen
www.cjg-re.de, cjg-re@gmx.de,
gerda.koch-gcjz@t-online.de
Layout: C. Neumann, Recklinghausen

Redaktionsteam:

Herbert Hehemann
Roswitha Killinger
Gerda E.H. Koch
Dr. Martina Leufert
Gregor Kortenjann (Lektorat)



ÖFFNET TORE DER GERECHTIGKEIT!

FREIHEIT MACHT VERANTWORTUNG

GERDA E.H. KOCH

Das Jahresthema des Deutschen Koordinierungsrats der ca. 80 Gesellschaften für Christlich-jüdische Zusammenarbeit in Deutschland wurde im Januar 2022 festgelegt. Dass es durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einen Monat später diese Aktualität erhalten würde, war nicht absehbar. Das Thema sollte erinnern an die Situation in der damaligen DDR und der jüdischen Gemeinschaft, an den Volksaufstand vor genau 70 Jahren am 17. Juni, an die meist unter dem Dach der Kirchen aktiven christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaften, das schwierige Verhältnis der DDR zum Staat Israel und an den diesjährigen Preisträger. Die „Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ wurde als einzige Stiftung in der DDR gegründet. Im Themenheft¹ finden sich zahlreiche Beiträge dazu. Wieder haben sich Lehrer:innen aus der Region daran mit Praxisbeiträgen und Bildern beteiligt. In Collagen wurde dabei auch die aktuelle politische Situation durch den Krieg aufgegriffen.

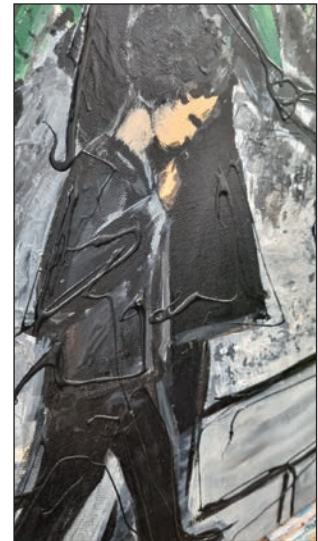
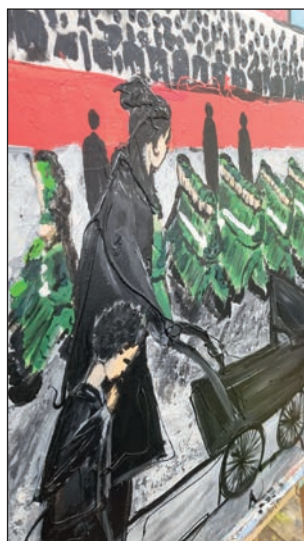
¹ Das Heft kann im Büro bestellt werden und wird Ihnen zum Preis von 5,00 € zugeschickt. Es kann auch auf unseren Veranstaltungen erworben werden.

Das Heft enthält noch etwas ganz Besonderes:

Der Künstler Adnan Kassim aus Herten hat sich vom Jahresthema 2023 zu einem Gemälde anregen lassen. Wir haben es auf der Titelseite dieser Zeitschrift abgedruckt. Das Bild erwartet von den Betrachtenden ein genaues Hinsehen, denn manches erschließt sich erst auf den zweiten Blick. Es lässt unterschiedliche Assoziationen zu, fordert die Zuschauer:innen heraus, Position zu beziehen und ermöglicht die Entdeckung vielfältiger Beziehungen zum Jahresthema sowie zu aktuellen Ereignissen. Lehrer:innen können Anregungen für den Einsatz im Unterricht anfordern: gerda.koch-gcjz@t-online.de.

Erste Annäherungen

Vordergründig fallen zunächst zwei Begriffe aus dem Jahresthema beim ersten Blick ins Auge: „Freiheit“ und „Macht“. Dabei dominiert der Begriff der Macht. Das Staatselement der damaligen DDR, Hammer und Zirkel im Ährenkranz, hier auf einem roten Untergrund (wie bei der DDR-Staatsflagge), erhebt sich scheinbar über allem. Es ist das Symbol für die Staatsmacht. Links und rechts davon sind die Flaggen nicht rot, sondern schwarz. Dies lässt Inter-



pretationsspielräume offen. Steht die Farbe schwarz für die dunkle Seite, somit für Machtmissbrauch? Bedeutet die schwarze Farbe möglicherweise auch die Zukunftslosigkeit für diese Form von Macht?

Angesichts anderer Staaten, die ihre Macht nicht zum Wohle des Volkes eingesetzt haben oder einsetzen, lädt das Emblem der DDR dazu ein, ausgetauscht zu werden. Es geht nicht nur um diesen einen Machtmissbrauch. Gerade in unserer Zeit der Bedrohung demokratischer Werte und Staaten durch autokratische, diktatorische Machthaber und eine Zunahme rechter Parteien in Europa sowie angesichts des Kriegs gegen die Ukraine wird die Aktualität dieses Kunstwerks deutlich.

Unterhalb der Ebene der Macht findet sich in dem Werk eine Reihe von angedeuteten Menschen. Diese sollen wohl zur Macht gehören, ähnliche Bilder sind aus Fernsehübertragungen bekannt. Die Personen stehen auf Tribünen, ihre Parteinahme für die Macht ist bei genauem Hinsehen vereinzelt zu erkennen.

Von diesen anonymen Menschen getrennt sieht man Soldaten im Defilierschritt, eine der zahllosen Paraden, mit denen sich (autoritäre) Machthaber selbst feiern. Auch hier ist keine Individualität erkennbar, eine gleichförmige, uniformierte Menge, in Reih und Glied, Befehlsempfänger der Macht und willige oder erzwungene Vollstrecker. Sie dienen der Demonstration der Machthaber, schüchtern ein – das eigene Volk wie vermeintliche Feinde.

Was beim zweiten Blick auffällt: Sie marschieren in eine andere Richtung als die Fahnen wehen, sie ge-

hen gegen den Wind, der ihnen ins Gesicht weht. Ist auch das vielleicht wieder ein Zeichen für Aussichtslosigkeit?

Überdimensional groß sind die Figuren im Vordergrund. Eine Frau, eine Mutter, schiebt einen Kinderwagen und wird begleitet von einem weiteren Kind. Sie blickt auf die Soldaten; dies scheint ihre Schritte zu beschleunigen. Sie geht in die entgegengesetzte Richtung, in die, in der auch die Fahnen wehen, weg von den Soldaten, weg von der Macht. Während die Soldaten Gegenwind haben, hat diese Gruppe Rückenwind, Stärkung für ihr Vorhaben. Voran geht ein Mann, der Vater, mit einem Handkarren mit den Habseligkeiten der Familie. Er befindet sich bereits ein wenig außerhalb des Bildes, er hat den ersten Fuß schon in die Freiheit gesetzt. In dem Handkarren fällt ein ganz anderes Symbol auf: eine Menora, der siebenarmige Leuchter, ein Symbol für das Judentum. Im Gegensatz zu dem staatlichen Symbol der Unterdrückung und Unfreiheit ist dies ein Symbol für Eigenständigkeit und Freiheit, auch für Sicherheit, fernab der Macht. Ein „normaler“ Umzug erscheint für die Familie nicht möglich, ihr Aufbruch muss schnell erfolgen, das zeigt der Handkarren, der an Fluchterfahrungen u.a. aus der Zeit des Nationalsozialismus erinnert. Heute sind es Koffer, Taschen, Plastiktüten.

Hinweise des Künstlers

Auffallend ist die Verwendung der schwarzen Farbe bei den Figuren im Vordergrund. Der Künstler selbst



erklärt dies so: „Ich habe die fliehende Familie absichtlich so schwarz gemalt, um ihre Situation etwas dramatischer darzustellen, sie sind vom Leben gezeichnet und ihr Leidensweg scheint schon sehr lange zu gehen. Es ist nicht das erste Mal, dass die Frau fliehen muss, doch diesmal ist sie es, die diese Entscheidung für ihre Kinder treffen muss. Und wieder bleibt ihr nicht viel, außer ihrer Familie und ihrem Glauben, der ihr immer wieder Halt bot. Der Leuchter in dem Bollerwagen symbolisiert ihre Geschichte, die schon sehr lange so geht.“

Der Künstler hat sich auch zu der Parade geäußert: „Die Regierung in der damaligen DDR habe ich über die Parade gemalt ... Die Macht, die sie besaß, stellte ich in Form der Parade dar, die in dieser Zeit allgegenwärtig war und Menschen verunsicherte.“ Und er führt zu der Personengruppe unten noch aus: „Die Frau, die besorgt auf die Parade schaut, flieht in die entgegengesetzte Richtung, in Richtung Freiheit. Dies macht sie nur für ihre Kinder, für die sie die Verantwortung trägt.“

Damit kommt der Begriff der Verantwortung in den Blick. Was veranlasst die Familie zur Flucht und was erhofft sie sich davon? Ist die Familie bedroht, weil sie gegen den Staat, gegen die Macht ist? Darf sie ihre Religion nicht ungehindert ausüben? Werden die Eltern und auch die Kinder diskriminiert? Können sie ihren Beruf nicht ausüben oder dürfen sie nicht lernen und studieren, was sie wollen?

Auf diese Fragen gibt es hinreichend Antworten aus der damaligen DDR.

Der Künstler selbst möchte seine Bilder eigentlich nicht selbst erklären, sondern überlässt dies denen, die das Bild anschauen.

Die Rolle der Zuschauer:innen

Im Kunstwerk wird nicht das Volk gezeigt, sondern eine Gruppe in Gestalt der Familie. Diese hat für sich eine Entscheidung getroffen. Wie sich andere aus dem Volk angesichts dieser Form der Macht verhalten oder entscheiden, bleibt offen. Die Zuschauer:innen mögen sich fragen, wo sie sich verorten würden.

Freiheit Macht Verantwortung – der vierte Begriff im Jahresthema ist der der Gerechtigkeit. In einem Staat, wie ihn das Kunstwerk sozusagen stellvertretend zeigt, gibt es keine Gerechtigkeit und auch keine Freiheit. Diejenigen, die die Macht haben, nut-



zen sie ohne Verantwortung für die Menschen, missbrauchen die Macht.

Wie müsste sich das Bild verändern? Wie müsste sich die Situation für Menschen verändern, wenn sich Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung für alle durchsetzen sollen?

Adnan Kassim

Der als Kind mit seinen Eltern aus dem Libanon geflohene Künstler lebt seit vielen Jahren in Herten. Was er malt, hat eine Geschichte. Dabei geht es ihm um Themen wie Integration, Mobbing, Wertschätzung und Toleranz sowie um die Suche nach der eigenen Identität. Eine Ausstellung ist den Widerstandskämpfer:innen während der NS-Zeit gewidmet. Sein Wunsch ist es, *„durch die Kunst die Menschen näher zusammen und miteinander ins Gespräch zu bringen. Mensch und Miteinander stehen im Mittelpunkt.“*



Adnan Kassim

175 JAHRE ALT – UND IMMER NOCH „MODERN“

Die Paulskirchenverfassung von 1848/49

GERDA E.H. KOCH

Horst Dreier, Verfassungsjurist, hält die Verfassung, die in der Paulskirche von der Nationalversammlung erarbeitet wurde, für „absolut modern“. In ihr seien einige Grundrechte schon so formuliert, wie sie quasi unverändert Eingang in die Weimarer Verfassung und ins Grundgesetz gefunden haben. Neben der Freiheit der Person nennt er „*ein zweites, vielleicht wichtigeres, die Norm zur Religionsfreiheit*“.¹

Cuius regio, eius religio

Nachdem das Christentum im Jahr 380 n.Chr. zur Staatsreligion wurde, herrschte bis ins 11. Jahrhundert ein „Zwangskirchentum“, es gab keinen Unterschied zwischen Staat und Kirche. Der weltliche Herrscher sah sich sowohl verpflichtet als auch berechtigt, die Staatsreligion durchzusetzen. Das änderte sich mit dem Streit um die Vorherrschaft von weltlichen und geistlichen Herrschern. Die mit dem Investiturstreit angebahnte Trennung von Staat und Kirche wurde mit und seit der Reformation deutlicher. Die religiöse Einheit des Reiches gab es nicht mehr, denn neben die bis dahin (in Westeuropa) einzige (wahre) christliche (katholische) Kirche trat die protestantische. Beide vertraten einen Absolutheitsanspruch, sahen sich als die einzig wahren.

Nach blutigen Auseinandersetzungen und dem Dreißigjährigen Krieg bemühte man sich mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 und dem Westfälischen Frieden von 1648 Regelungen zu finden, die beiden Kirchen gerecht werden und ein gleichberechtigtes Zusammenleben der Konfessionen und Teilhabe an der Herrschaft im Reich ermöglichen sollten. Religionskriege gehörten damit der Vergangenheit an. Bis zur individuellen Religionsfreiheit war es allerdings noch ein weiter Weg. Lange galt der Grundsatz „*cuius regio, eius religio*“: Die Religion der Untertanen in einem der deutschen Länder bestimmte der Landesherr bzw. bestimmte sich durch



Zeitgenössische Lithografie der Nationalversammlung in der Paulskirche, Philipp Veit

die Religionszugehörigkeit des Landesherrn. Freiheit für die Einzelnen ergab sich nur daraus, dass sie auswandern durften, wenn sie ihre eigene Religion nicht aufgeben wollten. Sie mussten vorher nur alle eventuellen Verbindlichkeiten gegenüber dem Herrscher abgelöst haben, was unter Umständen auch den wirtschaftlichen Ruin bedeuten konnte. Die Formulierung dieses Rechts darf man trotzdem hoch bewerten, da erstmals ein individueller Freiheitsbereich in Religionsangelegenheiten gegeben war. Vor allem in den Reichsstädten gab es Ausnahmen, da sich dort die verordnete Einheitsreligion nicht durchsetzen ließ.

Jeder soll nach seiner Fassung selig werden

Tolerante Haltungen einzelner Herrscher in der Zeit der Aufklärung führten zur Aufweichung des Grundsatzes einer Einheitsreligion in einem Staatsgebiet. Berühmt wurde der Ausspruch des Preußenkönigs Friedrich II., dass jeder nach seiner Fassung selig werden solle. Die Aufgabe des Staates lag für ihn im Schutz, dass dieser Grundsatz eingehalten wurde. Der Durchbruch kam mit der Revolution von 1848/1849, der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche und der ersten demokratischen Verfassung im Deutschen Reich.

¹ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/70-jahre-grundgesetz-das-erbe-der-paulskirchenverfassung-100.html>

„Artikel V.

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 146. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 149. Die Formel des Eides soll künftig lauten: "So wahr mir Gott helfe".

§ 150. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Eehinderniß.

§ 151. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.“

Erstmals gab es sieben jüdische gewählte Vertreter; der bekannteste ist Gabriel Riesser. Auch wenn diese Verfassung nie in Kraft trat, wirkte sie nach und wurde zur Grundlage der Verfassung von Weimar und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die in Frankfurt formulierten Grundrechte finden sich außerdem sinngemäß in den Menschenrechten,

nach denen es ein Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gibt.

Verfasste Religionsfreiheit 1848/49

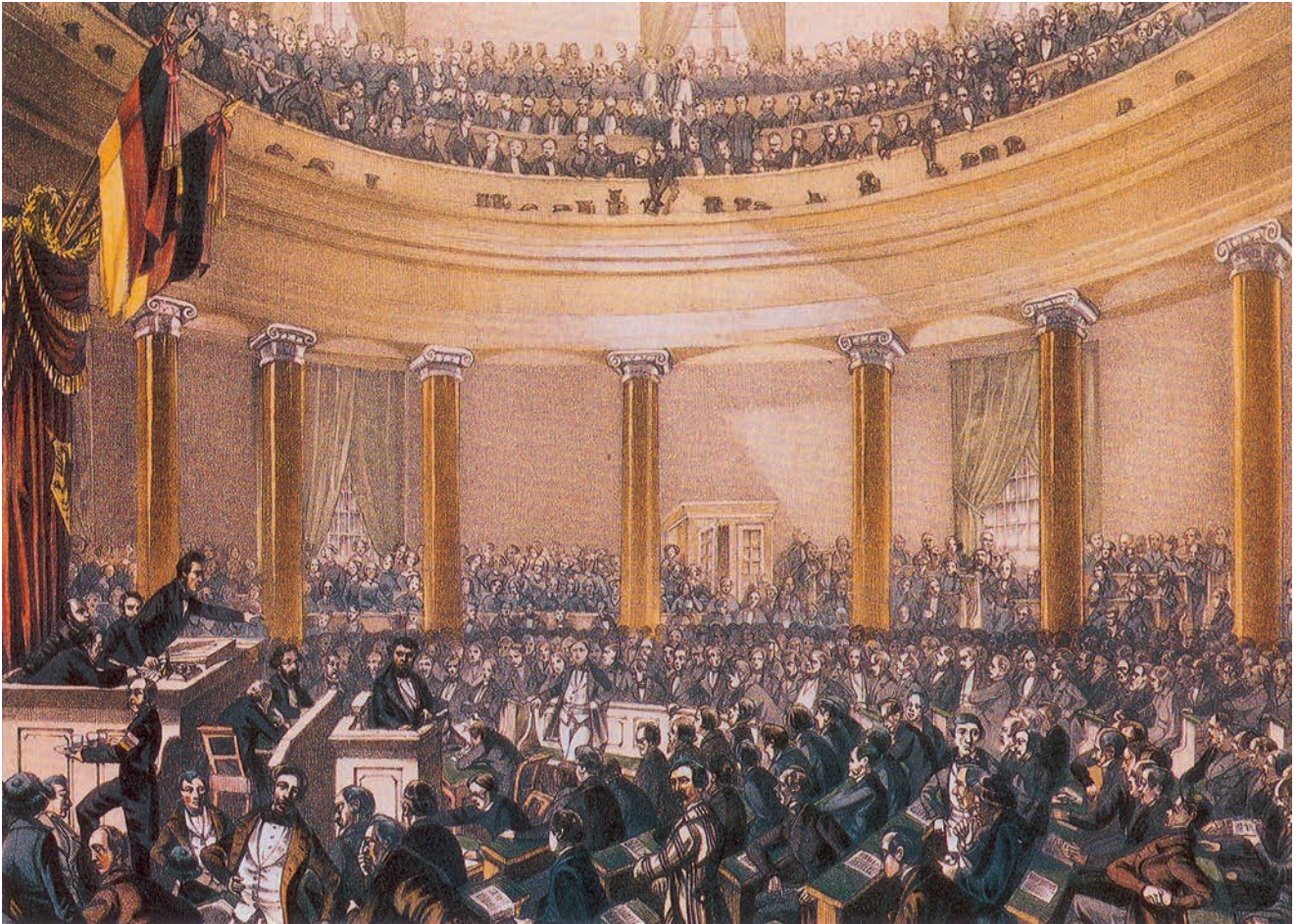
Nach den Abschnitten I bis V (Das Reich, Die Reichsgewalt, Das Reichsoberhaupt, Der Reichstag, Das Reichsgericht) und vor Abschnitt VII (Die Gewähr der Verfassung) geht es in Abschnitt VI um „Die Grundrechte des deutschen Volkes“: um die Staatsangehörigkeit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Person, die freie Meinungsäußerung, die Freiheit von Wissenschaft und Lehre, das Beschwerderecht, das Versammlungsrecht, das Eigentumsrecht und in Artikel V das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit. Es lohnt sich, die Formulierungen zu lesen – sie erinnern an die Grundrechte/Grundartikel im Grundgesetz. Hier allerdings werden sie wie eine Präambel allen anderen Artikeln vorangestellt. Damals wie heute stehen die Grundrechte unter einem ganz besonderen Schutz:

„Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.“ (1849)

Die Grundrechte, also Abschnitt VI der Verfassung wurden bereits am 3. Juli 1848 in der ersten Lesung beraten und nach der zweiten Lesung (19. und 20. Dezember) am 21. Dezember 1848 verabschiedet und beschlossen.



Gabriel Riesser, etwa 1834 („Gabriel Riesser Schriftprobe“)



Ludwig von Elliott: Sitzung der Nationalversammlung im Juni 1848, Historisches Museum Frankfurt

Das Erbe von Frankfurt im Grundgesetz

Im Grundgesetz findet sich die Religionsfreiheit in Artikel 4² als ein umfassendes Grundrecht, das nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit umfasst und schützt. Geschützt wird der Mensch, der einer Religion oder keiner oder einer Weltanschauung zugehörig ist, nicht die Religion oder Weltanschauung per se. Das Grundrecht schließt nicht nur die frei zu wählende Zugehörigkeit (inklusive Wechsel) ein, sondern auch die Ausübung, wozu der Bau entsprechender Stätten ebenso gehört wie die Befolgung von Speise- oder Bekleidungs Vorschriften. Lehrstätten dürfen errichtet und religiöse Texte verbreitet werden. Die religiösen Feiertage sollen eingehalten werden dürfen. Deshalb haben z.B. jüdische Kinder das Recht, wegen der Ausübung ihrer Religion vom Unterricht befreit zu werden. Und für den Religionsunterricht gilt, dass sich der Staat nicht in die Inhalte einmischt. Dies gilt für das Studium des Unterrichtsfaches Religion (je

nach Konfession/Religion), die Lehrbücher sowie die zusätzliche (kirchliche) Lehrbefähigung. Sobald ein junger Mensch „einsichtsfähig“ genug ist, soll er/sie selbst entscheiden dürfen; das Gesetz legt das Alter mit 14 Jahren fest – für die Schule bedeutet dies die Möglichkeit, sich ohne Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vom Religionsunterricht abzumelden. Wenn z.B. über das Verbot von Schächten oder Beschneidung, vom Tragen eines Kopftuchs diskutiert wird, muss bedacht werden, dass es dabei auch um einen Eingriff in eines der unverbrüchlichen Grundrechte geht.

„Die Revolution von 1848 hat ihre Vorgeschichte, sie hat ihre eigene Geschichte, und sie ist selbst zur Vorgeschichte geworden für die hundert Jahre zwischen 1849 und 1949. [...] machen wir uns also ans Werk, in Deutschland, in Europa und weltweit. Vergessen wir nicht: Das Erbe der Paulskirche bereichert uns. Es verpflichtet uns auch.“

Bundespräsident Horst Köhler am 27. März 2009³

² https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html und https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_140.html

³ Bundespräsidialamt: „1848 – Erbe und Verpflichtung“. Die Rede im Internet: www.bundespraesident.de

TOLERANZ

NORBERT LAMMERT

Die in unserer Gesellschaft verankerte Freiheit der Religionen und des Glaubens benötigt zu ihrer Entfaltung gelebte Toleranz.

Die Predigt „Toleranz“ hielt Prof. Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages 2005–2017) zum 500. Jahrestag der Reformation am 24.02.2013 in der St. Reinoldi Kirche Dortmund.¹

„Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe.“

Paulus in seinem Brief an die Gemeinde in Ephesus

Toleranz ist das Jahresthema 2013 in der Luther-Dekade auf dem Weg zum 500. Jahrestag der Reformation. Auf den ersten Blick scheint das Thema nicht schwierig. Fast jeder hat eine Vorstellung davon, was Toleranz bedeutet, und teilt die Einsicht, dass Toleranz geboten oder jedenfalls – wie man zu sagen pflegt – „zu üben“ ist. In der Lebenswirklichkeit ist es viel komplizierter: Jede konkrete Situation ist anders, die beteiligten Personen wie die Sachverhalte und die wechselseitigen Erwartungen auch. Toleranz ist unter jedem Gesichtspunkt eine zutiefst humane Gabe und Aufgabe. Es gibt sie nur unter Menschen – wenn auch nicht genug. In der Natur dominieren Instinkte und Reflexe, dort gibt es keine Toleranz.

Fragt man Google, was man sich unter Toleranz vorzustellen habe, werden dort weit über zehn Millionen Ergebnisse angezeigt. Dies ist allein ein starker Hinweis darauf, dass weder der Begriff unmissverständlich und eindeutig ist noch die damit verbundenen Sachverhalte.

Für die Auswahl des Themas Toleranz im Rahmen der Luther-Dekade gibt es mindestens zwei gute Gründe. Zum einen wurde der lateinische Begriff der *tolerantia* von Martin Luther als „Tolleranz“ in die deutsche Sprache übertragen und eingeführt. Im römischen Sprachgebrauch umschrieb „*tolerantia*“ die individuelle Tugend des Ertragens von Unrecht,

Leid, Schmerzen, Schicksalsschlägen oder Naturkatastrophen.

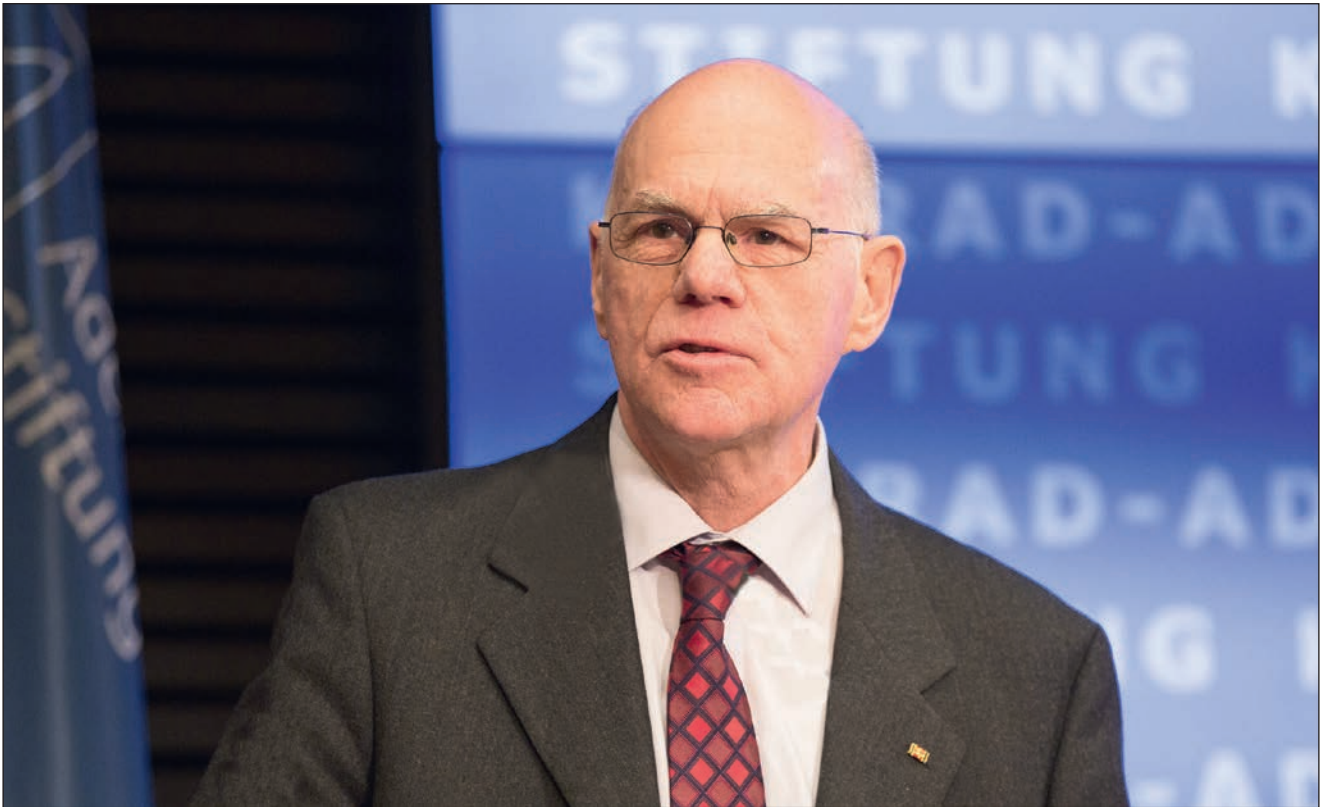
Diese Bedeutung wurde von den frühen Kirchenvätern unter dem Eindruck der Christenverfolgung als göttliche Gabe überhöht, die die Christen zur standhaften Erduldung von Verfolgung und Tod befähigt.

Zum anderen und noch wichtiger für die intensive Auseinandersetzung mit Begriff und Thema ist die historische Erfahrung. Toleranz ist nicht das herausragende Merkmal der Kirchengeschichte, weder vor der Reformation noch danach. Die dunklen Schatten oft brutaler Intoleranz begleiten die Kirchengeschichte durch die Jahrhunderte: Inquisition, Hexenprozesse, Ketzerverbrennungen und Glaubenskriege.

Auch die Entdeckung der Freiheit des Christenmenschen, eine der großen Errungenschaften der Reformation, hat damals nicht zugleich auch die Glaubensfreiheit gemeint und schon gar nicht akzeptiert. Auch Martin Luther ist insofern ein mittelalterlich geprägter Mensch gewesen, der sich nicht vorstellen konnte, dass unterschiedliche Wahrheits- und Glaubensvorstellungen nebeneinander bestehen können. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 mit der Vereinbarung, dass derjenige Glaube für alle Menschen gelten solle, der vom jeweiligen Herrscherhaus eines Gebietes übernommen wurde (*cuius regio, eius religio*), war eine friedensstiftende Maßnahme lediglich unter der zutiefst intoleranten Voraussetzung, dass in einem Staatsgebiet nicht verschiedene Glaubensweisen nebeneinander leben und ausgeübt werden können.

Religionen haben ein ambivalentes Verhältnis zur Toleranz. In der Lehre vermitteln sie Toleranz, in der Praxis verweigern sie diese allzu oft – nach innen wie nach außen. Erst mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert, die ihre wesentlichen Einsichten weitgehend gegen den erbitterten Widerstand der Kirchen durchsetzen musste, wurde die Freiheit des Christenmenschen als individuelle Freiheit des Bürgers im Staat, gegenüber dem Staat und auch gegenüber

¹ Wir danken Herrn Prof. Dr. Lammert für die Abdruckerlaubnis.



Norbert Lammert, Copyright_KAS

den Kirchen reklamiert und durchgesetzt. Die Einsicht der Aufklärung in die Aussichtslosigkeit einer abschließenden Beantwortung der Wahrheitsfrage hat Demokratie nötig und möglich gemacht. Ihre Folge war die Trennung von Politik und Religion als zwei eigenständige Verantwortungsbereiche; das spätere Missverständnis, beide Bereiche sollten oder dürften möglichst nichts miteinander zu tun haben, ist freilich ein nicht geringerer Irrtum als die jahrhundertalte Vorstellung, das eine dürfe von dem anderen nicht unterschieden werden.

Unter den Bedingungen eines aufgeklärten modernen Staats- und Gesellschaftsverständnisses sind Toleranz und Freiheit Geschwister. Die Toleranz ist gewissermaßen der größere Bruder der Freiheit, die ohne die Bereitschaft zur Toleranz jedenfalls keine allgemeine Freiheit sein kann, sondern bestenfalls die zum Standard erhobene Umsetzung von Freiheitsvorstellungen, die für allgemein und zugleich für verbindlich erklärt werden. Wer individuelle Freiheit will, muss zur Toleranz bereit und in der Lage sein – oder er muss auf Freiheit verzichten.

Die Legitimation von Entscheidungen im demokratischen Rechtsstaat durch Mehrheitsvoten hat

immer wieder bis in die Gegenwart hinein zu dem Missverständnis geführt, die Mehrheit sei Nachweis der Richtigkeit der jeweiligen Meinung. Das Gegenteil ist richtig. Wäre die Richtigkeit offenkundig oder nachweisbar gewesen, hätte eine Abstimmung nicht stattfinden müssen. Jede Mehrheitsentscheidung hat zur logischen Voraussetzung, dass keine Wahrheitsansprüche erhoben und schon gar keine Richtigkeitsnachweise geführt werden können. Dies gilt im Übrigen in aktuellen Bezügen für das Betreuungsgeld ..., die Höhe des Rentenalters wie die sozialer Leistungsansprüche, es gilt für Bundeswehreinräte ..., für Umfang und Bedingungen der Migration und Integration bis hin zu Entscheidungen über Neubauprojekte für Bahnhöfe oder Flughäfen. In all diesen Fällen geht es weder um Richtigkeits- noch um Wahrheitsansprüche, sondern um notwendige Entscheidungen unter legitimen Alternativen, über die durch Mehrheit entschieden wird. Durch die Mehrheitsentscheidung werden sie rechtlich verbindlich, aber nicht notwendigerweise nicht richtig. Sie gelten folgerichtig so lange, bis neue Mehrheiten anderes beschließen.

Wo beginnt Toleranz und wo hört sie auf? Toleranz beginnt immer mit der Erfahrung des anderen, des

anderen Menschen, seiner jeweils besonderen Eigenart, seiner Veranlagungen, seiner Interessen, seiner Auffassungen und Meinungen, seiner Ziele und Bedürfnisse. Toleranz ist nicht die schlichte Kenntnis und Kenntnisnahme, dass es so ist, und mehr als die Duldung des anderen, weil es sich ohnehin nicht verändern oder vermeiden lässt. Toleranz ist Akzeptanz des anderen, die Bereitschaft zu verstehen, warum es so ist wie es ist und sich darauf einzulassen und es möglich werden zu lassen.

Toleranz darf freilich nicht die Legitimation für Rücksichtslosigkeit sein. Die Grenzen der Toleranz sind spätestens dann erreicht, wenn es um Anwendung oder Androhung von Gewalt geht, um Terror, auch Gesinnungsterror, um Diskriminierung oder Privilegierung, soweit diese nicht sachlich geboten und begründet sind.

Jede selbstkritische Befassung mit den Ansprüchen und Herausforderungen der Toleranz muss zu der Einsicht führen, dass die Großzügigkeit gegenüber eigenen Versuchungen, Gewohnheiten und Eigenheiten regelmäßig ausgeprägter ist als gegenüber anderen bei gleichen oder ähnlichen Sachverhalten.

Nicht alles, was sich als Toleranz ausgibt, genügt höheren Ansprüchen.

Die Frage ist durchaus erlaubt, ob das bei engagierten Gemeindegliedern populäre Kirchenasyl nicht oft eine bequeme Geste der Humanität und Toleranz ist, weil sie den Protest gegenüber dem Staat wegen verweigerter Aufenthaltsgenehmigung für Flüchtlinge oder Migranten mit dem gleichzeitigen Rückzug aus der persönlichen Verantwortung verbindet, weil man die Menschen, um deren Aufenthalt es geht, eben doch in den eigenen vier Wänden selber nicht unterbringen kann oder will.

Toleranz ist nicht immer und überall weise, sie kann auch dumm sein, blind, bequem, leichtfertig, gefährlich und manchmal lebensgefährlich. Deshalb ist es im Namen der Toleranz erlaubt und manchmal dringend geboten, Intoleranz nicht zu tolerieren.

Heute in Zeiten der Globalisierung ist der Dialog der Religionen und Kulturen der Welt ähnlich wichtig und ähnlich schwierig wie die Begegnung der Christen unterschiedlicher Konfessionen nach der Reformation, zumal die Religion im Unterschied zur Politik auf Wahrheitsansprüche nicht verzichten will und kann.

Frieden stiften: Durch Toleranz, Nächstenliebe und Feindesliebe. *„Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten.“* (Matthäus 7,12)

Bei dem bedeutenden islamischen Mystiker Rumi habe ich einen Satz gefunden, der in einer kaum überbietbaren Prägnanz verdeutlicht, worum es geht, bei dieser Aufgabe der Christen in der Welt von heute und im notwendigen Dialog der Gläubigen wie Ungläubigen miteinander: *„Draußen hinter den Ideen von rechtem und falschem Tun kommt ein Acker. Wir treffen uns dort. Das ist die ganze Aufgabe. Aber um die zu erledigen, bedarf es zweier Voraussetzungen: Erstens muss man sich treffen wollen und zweitens muss man den Acker tatsächlich bearbeiten.“*

„Religionsfreiheit in 100 Sekunden“

Schulen, insbesondere Berufskollegs im Kreis Recklinghausen, können sich mit einem 100-Sekunden-Video zur Religionsfreiheit beteiligen. Wir freuen uns auf Zusendungen bis zum 15. Mai 2023.

Die besten Videos werden auf der Veranstaltung am 25. Mai 2023 um 17.30 Uhr im Kuniberg-Berufskolleg vorgestellt.

Wenn Sie sich mit Ihren Schüler:innen beteiligen wollen, nehmen Sie bitte ab sofort Kontakt mit uns auf: gerda.koch-gcjz@t-online.de

EINE FREIHEIT, FÜR DIE ES ZU KÄMPFEN GILT:

Artikel 4: Religionsfreiheit

JOSEF SCHUSTER

Man muss sich treffen. Man muss sich bemühen. Und vor allem: Man muss es wollen.

Das Grundgesetz ist eine Errungenschaft, die wir gar nicht hoch genug schätzen können. Aus Sicht der Religionsgemeinschaften kommt dabei Artikel 4 eine ganz besondere Bedeutung zu, denn darin wird die Religionsfreiheit garantiert.

Historisch bedingt, geht die Bedeutung von Artikel 4 aus Sicht der jüdischen Gemeinschaft aber noch viel weiter. Es lohnt sich, den Artikel in seiner Gänze zu betrachten: *„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden (...)“*

Die Freiheit des Glaubens ist unverletzlich. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 4

Die Erfahrung der totalen Entrechtung und Verfolgung während des Nationalsozialismus allein aufgrund der Zugehörigkeit zum Judentum ist bis heute in jüdischen Familien sehr präsent. Die staatliche Willkür, die damals herrschte, ist nicht ein abstraktes historisches Wissen. Nein, fast jede Familie trägt persönliche Erinnerungen an das Leid in der Schoah in sich.

Die Sensoren für die hohe Bedeutung der Unverletzlichkeit der Freiheit des Glaubens und des religiösen Bekenntnisses sind daher in der jüdischen Gemeinschaft vermutlich so stark ausgeprägt wie nirgends sonst.

Zugleich sind wir uns der Bedeutung der Gewissensfreiheit sehr bewusst, die ebenfalls in Artikel 4 garantiert ist. Kommunisten und Sozialdemokraten gehörten neben Juden zu den ersten Opfern der Nationalsozialisten. Auch die Widerstandskämpfer, die mutig der Stimme ihres Gewissens folgten, bezahlten dafür in der Regel mit ihrem Leben. Tausende Juden haben gemeinsam mit diesen Menschen in

Konzentrationslagern gelitten. Für immer wird uns diese Erfahrung verbinden.

Mit großer Klugheit haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes die Grundrechte am Anfang des Grundgesetzes gewichtet. Die Religions- und Gewissensfreiheit nimmt an vierter Stelle einen prominenten Platz ein.

Demokraten können Anfeindungen gegen Juden und Muslime nicht als Normalfall tolerieren.

Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Für diese Freiheit müssen wir kämpfen. Denn sie besteht in Deutschland im Alltag nicht uneingeschränkt. Synagogen müssen von der Polizei geschützt werden. Juden, die als solche erkennbar sind, werden in der Öffentlichkeit angegriffen. Auch Moscheen und Muslime sind immer häufiger Anschlägen und Anfeindungen ausgesetzt.

Demokraten können dies nicht als Normalfall tolerieren. So wie alle Menschen auf Grundlage von Artikel 4 uneingeschränkt das Recht haben, keiner Religion anzugehören oder ihr Bekenntnis zu verschweigen, so müssen alle Bürger auch ihr Recht ausüben können, auf dem Boden des Grundgesetzes ihre Religion uneingeschränkt leben zu können.²



Dr. Josef Schuster ist seit 2014 Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland. Zugleich bekleidet er das Amt des Vizepräsidenten des World Jewish Congress und des European Jewish Congress. Schuster ist von Beruf Internist und engagiert sich auch beim Deutschen Roten Kreuz.

² Wir danken dem Zentralrat der Juden in Deutschland für die Abdruck-erlaubnis des Beitrags vom 23.04.2019, © www.deutschland.de, Foto: Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland Photothek via Getty Images

DER 9. NOVEMBER

GEORG MÖLLERS

Der 9. November ist ein „deutsches Datum“; wie in einem Brennglas komprimiert er Höhen und Tiefen unserer Geschichte:

Es ist der Tag der Revolution und des Sturzes der Hohenzollernmonarchie 1918, der des Hitler-Putsches in Bayern 1923, der niedergeschlagen werden konnte, des schrecklichen Pogroms 1938 und der des Mauerfalls im Rahmen der Friedlichen Revolution 1989.

Besonders begangen wird der 9. November 1938 am 1991 errichteten Mahnmal der Bürgerschaft in Erinnerung an ihre diskriminierten, ausgegrenzten und ermordeten jüdischen Mitbürgerinnen und -bürger. Im Umkreis von 250m lagen und liegen die Zentren des jüdischen Gemeindelebens (Synagoge, Gemeindehaus, Schule). Die jährlichen Gedenkfeiern begannen 1991/92 mit Ökumenischen Gottesdiensten und werden inzwischen seit Jahrzehnten im Namen der Bürgerschaft durch die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (GCJZ) in Kooperation mit der Stadt, der Jüdischen Gemeinde und verschiedenen Gruppen durchgeführt. In diesem Jahr beeindruckte in besonderer Weise eine Schulgruppe der Gesamtschule Suderwich, die sich mit dem Schicksal der Familie Jäckel auseinander gesetzt hatte. Die erarbeitete Biographie wurde inzwischen in das Online-Gedenkbuch der Stadt Recklinghausen eingestellt. Der Vortrag der von der einzigen Überlebenden überlieferten Briefe ihrer Eltern war berührend. Das hinter den Worten liegende Schicksal zu erfahren kaum erträglich.

Es ist der Aufruf an uns, Menschenrechtsverletzungen in aller Welt wahrzunehmen und sich zu engagieren. Wäre dies damals in Deutschland geschehen, so Gerda E.H. Koch als Vorsitzende der GCJZ bei ihrer Ansprache, hätten vielleicht Menschen gerettet werden können. Nun ist das Leben in einem totalitären Überwachungs- und Gewaltssystem für uns heute trotz aller Kenntnisse kaum nachzuvollziehen. Umso mehr liegt es an uns, unsere Freiheitsrechte zum Engagement für Menschenrechte wahrzunehmen. Auch der Verein für Orts- und Heimatkunde

Recklinghausen hat sich in diesem Jahr wieder vor der Gedenkveranstaltung mit einer Stadterkundung „Zwischen Integration und Verfolgung. Zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde“ an der Erinnerungskultur beteiligt. Solche Führungen organisiert der Verein auf Anfrage auch für Gruppen und Schulklassen.¹

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Kreis Recklinghausen e.V. findet am **22. März 2023 um 18.00 Uhr** im Paulushaus Recklinghausen (An der Pauluskirche) statt.

Fördern Sie unsere Arbeit – werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

HINWEIS

Detaillierte Informationen über unsere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage: www.cjg-re.de. Dort stellen wir auch zusätzliche Angebote ein, die in diese Ausgabe unserer Zeitschrift (noch) nicht aufgenommen werden konnten.

¹ Aus dem Info-Brief 47/2022 des Vereins für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen e.V. 13. November 2022

WAS HÄLT UNSERE GESELLSCHAFT ZUSAMMEN?

Gesprächsabend mit Prof. Dr. Norbert Lammert und Burak Yilmaz

JÖRG SCHÜRMANN

Zu einer Podiumsdiskussion luden das Regionalbüro Westfalen der Konrad-Adenauer-Stiftung, die GEE-Pädagogische Akademie und für (den Kreis) Recklinghausen die Volkshochschule, die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und das Theodor-Heuss-Gymnasium Professor Dr. Norbert Lammert, Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. und ehemaliger Präsident des Bundestags, sowie Burak Yilmaz,¹ Pädagoge und Autor des Buches „**Ehrensache. Kämpfen gegen Judenhass**“;² in das Bürgerhaus Süd ein. Die Moderation übernahm die WDR-Journalistin Sandra Wahle.

In welchem Zustand befindet sich unsere Gesellschaft und vor welchen Herausforderungen steht unsere Demokratie? Zunehmende Hetze, beispielsweise in den Sozialen Medien, offener Hass gegen Andersdenkende oder Mitglieder von Religionsgemeinschaften, Anfeindungen gegen politische und gesellschaftliche Verantwortungsträger, Pressevertreter oder Rettungskräfte lassen eine Verrohung erkennen. Oft wird gar eine „Spaltung“ postuliert. Inwiefern erdulden wir als Gesellschaft diese Tendenzen? Senken wir die Hemmschwelle des Zumutbaren immer weiter herab? Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben? Lassen wir es zu, dass bestimmte Personengruppen in unserem Land Angst um ihre Sicherheit oder gar um ihr Leben haben müssen? Wir sind gefordert, denn eine Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen möchten.

Diesen Fragen und Herausforderungen für die Demokratie stellten sich Professor Dr. Norbert Lammert und Burak Yilmaz vor einer großen Zahl von

¹ Yilmaz wuchs postmigrantisch in Duisburg auf. „Sein Bildungsweg – katholisches Elitelymnasium, Koranschule, Universität – durchkreuzt Milieus, seine Arbeit gefährliche Überzeugungen: Als Reaktion auf den Antisemitismus in seinem Jugendzentrum organisiert er Fahrten nach Auschwitz mit muslimischen Teenagern.“ (Buchcover, Rückseite)

² Burak Yilmaz: Ehrensache. Kämpfen gegen Judenhass, Berlin 2021, bei der Bundeszentrale für politische Bildung kostengünstig erhältlich.



Zuhörer:innen, insbesondere einer größeren Teilnehmerzahl von Oberstufenschüler:innen des Theodor-Heuss-Gymnasiums.

Burak Yilmaz war zumindest für die Schüler:innen des Theodor-Heuss-Gymnasiums kein Unbekannter mehr. Sie hatten ihn zusammen mit Oberstufenschüler:innen der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule bei einer Lesung einige Wochen zuvor kennengelernt. Die Schülerinnen und Schüler beeindruckten damals die Schilderungen des Autors aus seinem o.g. Buch z.B. über seine Erstbegegnung mit dem Antisemitismus in einer deutschen Familie oder sein Engagement gegen den Antisemitismus mit muslimischen Jugendlichen. Burak Yilmaz motivierte in dieser Lesung die Schüler:innen, sich gegen den Judenhass immer und überall zur Wehr zu setzen und forderte für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit mehr finanzielle Mittel ein, um wirkungsvoll und langfristig mit Kindern und jungen Erwachsenen gegen den Antisemitismus arbeiten zu können.

Prof. Dr. Lammert hob an aktuellen Statistiken und Umfragen hervor, dass es um den Zusammenhalt in unserer Demokratie nicht so schlecht steht, wie häufig behauptet wird. Die Demokratie sei aber nicht selbstverständlich und auf die Mitarbeit aller angewiesen. Um diesen Zusammenhang zu unterstreichen, griff er ein Zitat des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog auf: „Es gibt viele demokratische Tugenden, Bequemlichkeit gehört nicht dazu.“ Eine Spaltung der Gesellschaft, so Prof. Dr. Lammert, befürchte er nicht, aber der Begriff Mei-

nungsfreiheit würde missverständlich gebraucht. Es ginge im Zusammenhang mit dem Begriff Meinungsfreiheit gerade darum, seine Meinung nicht absolut zu setzen, sondern die Meinung anderer anzuhören, abzuwägen und zu akzeptieren. Außerdem zeigte sich Prof. Dr. Lammert besorgt, dass es im demokratischen Exkurs vielfache Meinungen zu Themen gebe, mit denen man sich vorab gar nicht oder nur ungenügend beschäftigt habe.

Burak Yilmaz empfand die Zustandsbeschreibung der Demokratie von Prof. Dr. Lammert zutreffend, betonte aber stärker als Prof. Dr. Lammert die Bedeutung von Social Media für die Demokratie und die Meinungsbildung, insbesondere für die zukünftige Generation. Burak Yilmaz berichtete, dass er in den letzten Monaten verstärkt mit Jugendlichen in Kontakt gekommen sei, die ihm zunehmende Radikalisierungstendenzen wie z.B. zum Thema Impfen schilderten. Burak Yilmaz unterstrich die Notwendigkeit, dass Institutionen und die unterschiedlichen Generationen mit Jugendlichen über ihren Konsum von Social Media kritisch in den Austausch kommen und bleiben müssten. Prof. Dr. Lammert führte zur Bedeutung der Social Media aus, dass deren Ziel gerade nicht die Vermittlung differenzierte Meinungen sei, sondern es nur darum ginge, was die Mehrheit interessiert und gerne hören möchte.

Am Ende der Veranstaltung waren die Diskutanten und die Zuhörschaft sich einig, dass die Demokratie nicht selbstverständlich sei. Die Demokratie müsse jeden Tag neu erarbeitet und verteidigt werden.



DAS BABYLONISCHE EXIL –

AUS DER KATASTROPHE ZUM ERNEUERTEN GLAUBEN

MICHAEL ROSENKRANZ

Als um das Jahr 1000 v.d.Z. (vor der Zeitenwende) König Dawid Jerusalem zu seiner Hauptstadt machte und sein Sohn, König Salomo, hier den I. Tempel baute, wurde Jerusalem zum Zentrum des Judaismus und des Monotheismus. Dennoch war der Monotheismus unter den Israeliten noch nicht die unangefochten einzige Religion. Immer wieder huldigten Nachfolgekönige und ihre Untertanen auch kanaanitischen Gottheiten. Das galt – nachdem nach Salomos Tod sein Reich in ein Südreich „Yehudah“ und in ein Nordreich „Israel“ zerfallen war – für beide Teilreiche. Durch die Eroberung des Nordreichs durch die Assyrer im Jahr 722 v.d.Z. und die Deportation der 10 israelitischen Stämme des Nordreichs ins assyrische Hinterland mit anschließendem Bevölkerungsaustausch gingen diese zehn Stämme verloren. Übrig blieb das Südreich mit dem Stamm Yehudah (Juda) und, im Jerusalemer Tempel, mit Angehörigen des Stammes Lewi.

Hier führte König Yoschياهو (Josia) um 621 v.d.Z. eine bedeutsame religiöse Reform durch. Zunächst hatte er eine Renovierung des Tempelgebäudes veranlasst. Hierauf fand der Hohepriester Chilqiyahu im Tempel das Buch der Weisung, hebräisch „Sefer ha-Thorah“ ספר התורה, wie es im Text des II. Buches Könige genannt wird, und übergab es dem Schreiber Schafan, der es zu König Yoschياهو brachte und ihm vorlas. Der König war überaus bestürzt darüber, dass die darin geschriebenen Worte des Ewigen bisher nicht beachtet worden waren. Dazu befragt, weissagte die Prophetin Chuldah, dass über Yehudah deswegen großes Unglück kommen werde. Zwar berief der König daraufhin all seine Untertanen zu sich, las ihnen aus der Torah vor und forderte sie auf, ihr Leben künftig nach der Torah auszurichten, und das Volk bekannte sich zum Bund mit dem Ewigen. Hernach ließ der König alle Orte, an denen immer noch götzendienerische Kulte gepflegt worden waren, zerstören, ebenso alle dazu dienlichen

Gerätschaften. Erstmals wurde wieder das Pessachfest gefeiert (II. Kön. 22, 1–20, und 23, 1–25). Doch fiel das Volk von Yehudah nach König Yoschياهو Tod erneut in die Götzendienerei.

Und so geschah, was die Prophetin Chuldah geweissagt hatte: Im Jahr 597 v.d.Z. eroberten die Neu-Babylonier unter König Nevukhadnetsar (Nebukadnezar) Jerusalem ein erstes Mal und verschleppten einen Teil der yehudäischen Oberschicht nach Babylon im Zweistromland. Doch, als der von den Babyloniern eingesetzte Statthalter-König, Tsidqiyahu (Zidkija), sich gegen die Babylonier erhob, kamen letztere ein zweites Mal, nahmen ihn gefangen und zerstörten jetzt, im Jahr 586 v.d.Z., den Tempel Salomos, den I. Jerusalemer Tempel. Die im Tempel verwahrte Bundeslade ist seither verschollen. Nun wurden die verbliebene Ober- und die Mittelschicht nach Babylon in die Gefangenschaft deportiert. Zurückgelassen im Heiligen Land wurden nur die armen Leute. Ein nichtköniglicher Statthalter war von den Babyloniern eingesetzt worden, Gedalyah, der einen Rest an yehudäischer Autonomie hätte gewährleisten können. Doch wurde er von yehudäischen Fanatikern ermordet, die dann nach Ägypten flohen. Das war nun das Ende des bis dahin selbständigen Yehudahs (II. Kön. 24, 18–25, 26).

Die so nun eingetretene Situation war für die Israeliten die erste schwere Katastrophe seit der Ankunft im Heiligen Land: Die heilige Stadt Jerusalem war zerstört, und in ihr der Tempel; was aus der Bundeslade, die die beiden steinernen Tafeln des Moses barg, geworden ist, weiß niemand. Das Volk Israel, die Israeliten, bestand jetzt nur noch aus dem Stamm Yehudah und den wenigen aus dem Stamm Lewi, die die Priesterschaft gebildet hatten. Die Tempelgottesdienste mit den vorgeschriebenen Opferhandlungen konnten jetzt nicht mehr durchgeführt werden. Die Heimat war verloren, und man befand sich weit weg von ihr. Das hätte eine vollständige Verzweiflung auslösen können. Der Prophet Yirmiyahu (Je-

remia) jedoch machte den Verschleppten klar, dass es ihnen besser gehen werde, wenn sie, statt zu jammern, am Ort ihres Exils Häuser bauen, Gärten pflanzen und deren Früchte ernten, Familien gründen und sich fortpflanzen. Sie sollen sich um das Wohl der Stadt, in der sie jetzt leben, bemühen, denn im Wohl der Stadt liege auch das Wohl der Verschleppten (Jer. 29, 4-7). Diesen Ratschlag zu befolgen wurde für die Israeliten eines der wichtigsten Prinzipien für die Zukunft. Sie brachten sich also ein zum Wohl des Ortes, an dem sie lebten, und lebten das Leben, wenn auch die Sehnsucht nach dem Heiligen Land ein Dauerschmerz blieb.

Während die Assyrer die verschleppten 10 Stämme des Nordreichs absichtlich verstreut hatten und diese so ihre Wesenheit verloren, erlaubten die Babylonier den deportierten Yehudäern im Exil beieinander wohnen zu bleiben. So hatten letztere es leichter ihre Identität zu bewahren, ihre Traditionen, ihren Glauben an den einen Gott. Sie zogen sich auf „das Geistige ihres Glaubens zurück“ (Zitat nach Monika Grübel). Sie trafen sich in Privathäusern. Dort tauschten sie sich aus, weinten gemeinsam, beteten gemeinsam. Das gemeinsame Beten trat an die Stelle der Tieropfer, wie schon der Prophet Hoshea (Hosea) im 8. Jh. empfohlen hatte, als er sagte: „Nehmt mit euch Worte und kehrt um zum Ewigen; sprecht zu Ihm: Vergib alle Schuld und nimm das Gute, und wir wollen die geschuldeten Farren (Jungstiere) mit unseren Lippen bezahlen.“ (Hos. 14, 2-3). Und man begann die Heiligen Schriften, die die Yehudäer ins Exil mitgenommen hatten, zu lesen und zu studieren. Diese Häuser, in denen man sich traf, wurden Häuser des Zusammenkommens (Beyth Kneseth), des Gebets (Beyth Thefillah) und der Lehre (Beyth Midrasch) genannt und später dann „Synagogen“, was eine altgriechische Bezeichnung ist und „Zusammenkunft“ bedeutet.

In jüdisch-orthodoxen Kreisen herrscht die Überzeugung, dass die Kinder Israels den schriftlichen Text der Torah, also die fünf Bücher Moses, am Berg Sinai wortwörtlich und Buchstabe für Buchstabe so vom Ewigen erhalten haben, wie wir ihn heute kennen. Doch fiel den Sprachwissenschaftlern auf, dass der Torah-Text uneinheitlich ist: In einigen

Abschnitten wird der Ewige „Elohim“ genannt, in anderen mit dem Tetragramm „JHWH“; es finden sich unterschiedliche Sprachentwicklungsebenen – das Lied am Schilfmeer etwa ist in einer deutlich älteren Sprachform verfasst als die übrige Torah; es gibt auffällige Aneinanderreihungen verschiedener Textversionen; das Dritte Buch Moses widmet sich fast ausschließlich den Belangen der Priesterschaft. So entstand die Vermutung, dass über lange Zeiträume hinweg parallel verschiedene Textstränge und -versionen der Weisung des Ewigen überliefert worden waren, die jetzt, in der Babylonischen Gefangenschaft, gesichtet und zusammengeführt wurden, denn der Priester Esra brachte bei seiner Rückkehr aus Babylon im Jahr 458 v.d.Z. eine geschriebene Torah-Rolle mit, aus der er vorlas und die fortan als Mutter aller seither bestehenden Torah-Abschriften gilt. Leider existiert diese Torah-Rolle des Esra nicht mehr, sie wurde unter der nachfolgenden griechischen Besatzung von einem Soldaten verbrannt.

Im Jahr 539 v.d.Z. wurde Babylon von dem persischen König Kyrus II. erobert, einen Tag nachdem der babylonische König Belschatsar, der Sohn Nebukadnezars, bei einem Gastmahl an der Wand plötzlich eine Inschrift aufleuchten sah, die ihm das Ende seiner Herrschaft und die Eroberung seines Reiches durch die Perser ankündigte (Dan. 5). Nun waren auch die nach Babylon verschleppten Yehudäer unter persischer Herrschaft.

Waren sie, noch unter babylonischer Herrschaft, mit Überlieferungen und geistigen Inhalten der babylonischen Kultur in Berührung gekommen, etwa der Astronomie mit der Beschreibung der Tierkreiszeichen und der damit zusammenhängenden Astrologie, der Lehre des Einflusses der Sterne auf den Menschen, so kamen sie jetzt mit persischen Vorstellungen und Glaubensinhalten in Berührung.

Erst etwa ein Jahrhundert davor hatte ein Perser namens Zarathustra in seinem 30. Lebensjahr eine Erleuchtung empfangen und begründete eine fortan wirkmächtige Religion, den Parsismus, die in Persien ab dem 6. Jh. v.d.Z. Staatsreligion wurde und es bis zum 7. Jh. n.d.Z. blieb, als das Land islamisiert wurde. Zarathustra verkündete, es gebe einen Gott des Lichts und des Guten – Ahura Mazda (auch Ormuzd genannt) – und einen Gott der Finsternis – Ahriman

– die beide ständig um die Herrschaft in der Welt und um den Menschen kämpfen. Ahura Mazda sende immer wieder Heilande zu den Menschen, um das Gute auf Erden zu stärken. Am Ende der Tage werde Ahura Mazda seinen Widersacher endgültig besiegen. Dann werde das Licht und das Gute die Welt beherrschen. Die Toten, deren Leiber der Widersacher geraubt hatte, werden zu neuem Leben auferstehen.

Diese Lehre der zwei parallelen Götter widersprach vollkommen dem inzwischen verinnerlichten Ein-Gott-Glauben der Israeliten, und der zweite Prophet Yeschayahu (Jesaja; der Deuterojesaja), der zur Zeit der Babylonischen Gefangenschaft lebte, verkündete folgerichtig die Worte des Ewigen also: „Der das Licht bildet und Finsternis schafft, Frieden stiftet und Unheil schafft, Ich, der Ewige, tue dies alles!“ (Jes. 45,7). Das war ein wichtiger Erkenntnisschritt im Glauben Israels, dass der eine, einzige Gott nicht nur das Gute, sondern auch das Böse erschafft, und beide wichtige Aufgaben in Seinem Schöpfungswerk haben. So erhielt dieser Satz Jesajas seinen Platz in der später festgelegten Liturgie des jüdischen Morgengottesdienstes, unmittelbar nach dem Aufruf zum Gottesdienst.

Während also die duale Gottheit von den Israeliten abgelehnt wurde, fielen andere Botschaften Zarathuštras bei ihnen auf fruchtbaren Boden und füllten gleichsam eine Leerstelle. Im offiziellen Judentum liegt das Hauptaugenmerk auf dem Diesseits. Es gilt, alles zu tun, um die vom Menschen durch Fehlverhalten gestörte und verletzte Schöpfung Gottes wieder herzustellen, zu reparieren, ihr wieder die Vollkommenheit zurückzugeben, die Gottes Schöpfung am Ende des sechsten Schöpfungstages hatte (Gen. 1, 31). Dieses Ziel wird „Thiqqun ‘olam“, „Reparatur der Welt“, genannt, dem die religiöse Aufmerksamkeit gilt, während Spekulationen über das Jenseits vermieden werden.

Dennoch gibt es ein Bedürfnis, auch von der geistigen Welt zu erfahren. So war man aufnahmebereit, als die Parsen, die Anhänger Zarathuštras, von den himmlischen Heerscharen berichteten, den Engeln, die im Dienst des Licht-Gottes stehen, und den Dämonen, die den Willen des Finsternis-Gottes erfüllen. Engel, die Boten des Ewigen, waren den Is-

raeliten bereits bekannt. Die Lehre von den Engeln wurde nun ausgebaut. Einzelne von ihnen wurden in ihrem besonderen Aufgabenbereich beschrieben, etwa der Engel Raphael, der Zuständige für die Heilung von Krankheiten, oder der Engel Michael, der gegen Gott aufständische Engel in die Tiefe gestürzt habe, der selbst zum Beschützer Israels wurde. Und auch die Vorstellungen über die Dämonen, die nun als gefallene Engel verstanden wurden, wurden ausgebaut. Dies wiederum führte zur Entstehung von abergläubischen Praktiken und Beschwörungsformeln magischer Art zur Bannung der Dämonen, die sich in der Volkreligion verbreiteten.

Noch bedeutender für die sich entwickelnde Religion der Yehudäer war die im Parsismus wurzelnde Vorstellung, dass es nach dem Tod eines Menschen an seiner sich vom Körper lösenden Seele zu einer Vergeltung der Taten des Menschen zu Lebzeiten komme, dass die Verdienstvollen in das nun Paradies genannte Reich des Lichtes kommen werden, während die Frevler in das nun Hölle genannte Reich der Finsternis verschleppt werden. Und die in die Babylonische Gefangenschaft Deportierten nahmen die Vision, dass es in der Zukunft einen göttlichen Tag des Gerichtes geben werde, an dem alle, die sich danach sehnen, den Frieden finden werden, mit großer Zuversicht und neuer Hoffnung auf. Der Ewige würde dann einen gerechten König über die Menschheit einsetzen. Da der Prophet Nathan dem König Dawid geweissagt hatte, sein Königtum werde ewig bestehen (II. Sam. 7, 10–16), wurde es den Exilierten nun zur Gewissheit, dass dieser gerechte König am Ende der Zeiten ein Nachkomme des zum König gesalbten Dawids sein werde, also auch ein zum König Gesalbter, hebräisch „Maschiach“, gräzisiert „Messias“. Diese Botschaften vom Tag des Ewigen in der Zukunft, an dem der Friede überall herrschen werde, an dem die Toten zu neuem Leben wieder erweckt werden und an dem der gesalbte Nachkomme König Dawids als gerechter König das Reich Gottes errichten werde, sind seither grundlegende Glaubensinhalte des Judentums geworden.

Der persische König Kyros II. war ein großzügiger König. Zwar blieb das Heilige Land, zusammen mit dem eroberten Babylon, Teil des Persischen Reiches,

doch gestattete Kyros II. den Yehudäern die Rückkehr ins Heilige Land im Jahr 538 v.d.Z., nach knapp fünfzig Jahren Gefangenschaft. Die meisten von ihnen kehrten nun zurück, in mehreren Gruppen und Wellen. Einige blieben in Babylon und begründeten dort die später bedeutsame, nun freiwillige Babylonische Diaspora-Gemeinde.

Diejenigen, die ins Heilige Land zurückkehrten, mussten sich mit der dort inzwischen heimisch gewordenen Bevölkerung auseinandersetzen, die nach dem Bevölkerungsaustausch durch die Assyrer inzwischen eine ethnisch-religiöse Mischbevölkerung war und die die Ansprüche der Heimkehrer nicht ohne Weiteres akzeptierte. Doch es gelang Jerusalem und den Tempel wieder aufzubauen, letzteren leider weniger prächtig als es der Salomonische Tempel gewesen war. Der Allerheiligste Raum war jetzt eine leere Kammer, nachdem die Bundeslade verschollen blieb. Die Priester nahmen aber ihren Dienst wieder auf, es wurden wieder Tieropfer dargebracht; jetzt im Tempel wurden allerdings auch Texte aus der Torah vorgelesen und das Glaubensbekenntnis zum einen, einzigen Gott zweimal täglich proklamiert (M., Qodaschim, Tr. Thamid V).

Parallel wurden in den Orten, in denen die Yehudäer im Heiligen Land siedelten, Synagogen errichtet. Diese waren keine Konkurrenzeinrichtungen zum Tempel. Hier fanden keine Tieropfer statt, vielmehr wurde hier die Heilige Schrift gelesen, studiert und diskutiert. Immer noch unter persischer Oberhoheit, bildete sich ein inner-yehudäisches Parlament, die „Knesseth ha-gedollah“, später „Sanhedrin“ (griechisch Synhedrion) genannt. Es hatte das Recht, kulturelle, religiöse, zivilrechtliche Belange der yehudäischen Gesellschaft selbst zu regeln. Dieses inner-yehudäische Parlament bestand teilweise aus Priestern, teilweise aus Schriftgelehrten (hebräisch: Soferim).

Letztere vervielfältigten nicht nur die Schriftliche Torah, sondern sichteten und sortierten auch die sonstigen tradierten Schriftwerke. Unter der Führung dieser Knesseth ha-gedollah entstand in den Synagogen eine Wortgottesdienst-Liturgie. Parallel zu den Tieropfergottesdiensten im Tempel wurden nun Wortgottesdienste, dreimal täglich und zusätzlich an Feiertagen, durchgeführt. Den Tieropfergottesdiensten im Tempel entsprachen in den

Synagogen nun Gebetsgottesdienste. In den Gebeten wurden jetzt Glaubensinhalte formuliert, die während der Babylonischen Gefangenschaft dort aufgenommen worden waren, etwa die Vision des Jüngsten Tages, die Wiederauferstehung der Toten zu neuem Leben, die Sendung des gesalbten Nachkommens von König Dawid. Das Glaubensbekenntnis erhielt seinen festen Platz vor dem Hauptgebet und die im Anschluss an das Gebet stattfindenden Schriftlesungen wurden festgelegt. Im Lauf der Zeit wurden die Wortgottesdienste noch um Psalmen, Bitt- und Bußgebete erweitert, doch bildet die Dreiteilung Glaubensbekenntnis – Hauptgebet – Schriftlesung bis heute die Struktur der jüdischen Gottesdienste.

Diese, während der Babylonischen Gefangenschaft aufgenommenen Glaubensinhalte entwickelten in den folgenden Jahrhunderten eine enorme Eigendynamik, die sich über das Judentum hinaus ins Christentum und teilweise auch in den Islam hinein entfaltete.



Dr. Michael Rosenkranz, Mitglied der Jüdischen Gemeinde Bochum–Herne–Hattingen; geboren 1948 in Stuttgart; Beruf: Arzt, jetzt im Ruhestand; seit 1996 Referent und Verfasser von Artikeln zu religiösen jüdischen Themen.

„BEZIEHUNGSWEISE“ –

JÜDISCH UND CHRISTLICH: NÄHER, ALS DU DENKST

MARTINA LEUFERT

2021/2022 war das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Die Verbindung zwischen Judentum und Christentum ist eng. Besonders deutlich kommt das in den Festen der beiden Religionen zum Ausdruck.

Ein Frühlingsfest ist den Juden Pessach, den Christen Ostern. Es ist schön, den Frühling zu begrüßen, aber gibt es noch eine Geschichte dahinter? – Aber ja! Das große Thema beider Feste – jüdisch wie christlich – ist die Freiheit und die Befreiung. Hinter diesem großen Thema allerdings stehen unterschiedliche Geschichten und Erinnerungen.

Eine Geschichte – worüber?

Eine Befreiung – wovon und wodurch?

Hier schlägt die Erinnerung unterschiedliche Wege ein, und es gibt zwei unterschiedliche Erzählungen und Erfahrungen.

PESSACH

Was feiern die Juden? Und wessen gedenken Sie?

An Pessach gedenken die Juden der Sklaverei in Ägypten und der Befreiung von ihr. Das ist der Auszug aus Ägypten (Exodus).

Seit Josef nach Ägypten kam, lebten Juden dort, waren zunächst sehr geachtet. Aber je größer ihre Zahl wurde, so bedrohlicher erschienen sie den Ägyptern. Sie wurden zu Frondiensten gezwungen, waren weitgehend rechtlos und den Herrschenden ausgeliefert. Der Herr erhörte die Klagen seines Volkes und führte sie aus der Sklaverei. Es war Eile geboten: Schnell Brot backen nur mit Mehl und Wasser, zum Aufgehen der Hefe oder des Sauerteiges war keine Zeit. Schnell aß man das ungesäuerte Brot im Stehen und machte sich auf den Weg nach Nordosten, nach Israel. Der Herr hatte Ägypten mit den zehn Plagen geschlagen, nachdem er die Ohren des Pharaos verstopft hatte. Aber die Hebräer wurden trotzdem verfolgt. Nur knapp entgingen sie den Verfolgern, die im Schilfmeer ertranken.

An diese Rettung erinnert das Fest zu Pessach. Es dauert sieben Tage, den Beginn bildet der Sederabend. Schon Tage vorher beginnt die Vorbereitung, denn alles Gesäuerte, das „Chametz“, muss aus der Wohnung entfernt werden. Das Sedermahl ist eine gemeinschaftliche Feier, zu

der traditionell auch Nicht-Juden eingeladen werden. Wie der Name „Seder“ schon klarmacht, folgt das Fest einer bestimmten Ordnung: Es gibt symbolische Speisen wie zum Beispiel: Die Bitterkräuter, das „Maror“, erinnern an die Bitterkeit der Sklaverei, braunes Mus aus Äpfeln und Nüssen symbolisiert den Mörtel für die Ziegel, Salzwasser erinnert an die Tränen in der Sklaverei und die „Matzen“, das ungesäuerte Brot, steht für die Eile des Aufbruchs. Es wird die Haggada, die Geschichte des Auszuges aus Ägypten, erzählt, eine Kombination aus Erzählungen, Liedern und Gebeten sowie Speisen. Die



https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pessach_Pesach_Pascha_Judentum_Ungesaeuert_Seder_datafox.jpg



Der Sederteller für den Pessachauftakt, fotografiert von Nikola Herweg, 5.4.2004, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Der_Sederteller_fuer_den_Pessachauftakt.jpg



Sederteller mit hebräischer Bezeichnung, Privatbesitz

zentrale Botschaft ist die Vergegenwärtigung der Befreiung.

Pessach ist DAS identitätsstiftende Fest des Judentums. Jede und jeder soll sich so fühlen, als ob er oder sie selbst beim Auszug aus Ägypten dabei gewesen ist. Deshalb kommt hier auch den

Kindern eine zentrale Funktion zu. Ihnen gehört die wichtigste Rolle des Abends. Je nach ihren Fähigkeiten stellen sie die vier Fragen, und die Erwachsenen müssen ihnen Rede und Antwort stehen. Die zentrale Frage lautet: „Was unterscheidet diese Nacht von allen anderen Nächten?“ Natürlich die Befreiung. Vier Gläser Wein symbolisieren die Stufen des Befreiungsprozesses, und hungern muss keiner, ein Festmahl ohne Getreideprodukte (außer natürlich Matzot) sorgt auch für das leibliche Wohl.

Der Sederabend ist eine klassische Familienfeier. Inzwischen hat sich aber auch ein Gemeinde-Seder entwickelt. Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR haben i.d.R. keine eigenen Pessach-Erfahrungen, viele könnten das Fest gar nicht aus eigenem Wissen gestalten. Und mehrere Familiengenerationen gibt es auch nicht. Was es aber gibt: die Erfahrungen von Unterdrückung, Exodus und Befreiung. So wird in dieser Gemeinschaft der Abend häufig in der Gemeinde begangen. Der letzte Tag der Feiertags-



Aufbewahrung für die Mazzen (Ausstellung Jüdische Gemeinde Berlin Fasanenstraße)

woche ist wieder ein Voll-Feiertag: Ihm ist die Erinnerung an den Zug durch das Schilfmeer gewidmet.

OSTERN

Was ist den Christen das Osterfest? Wessen gedenken sie?

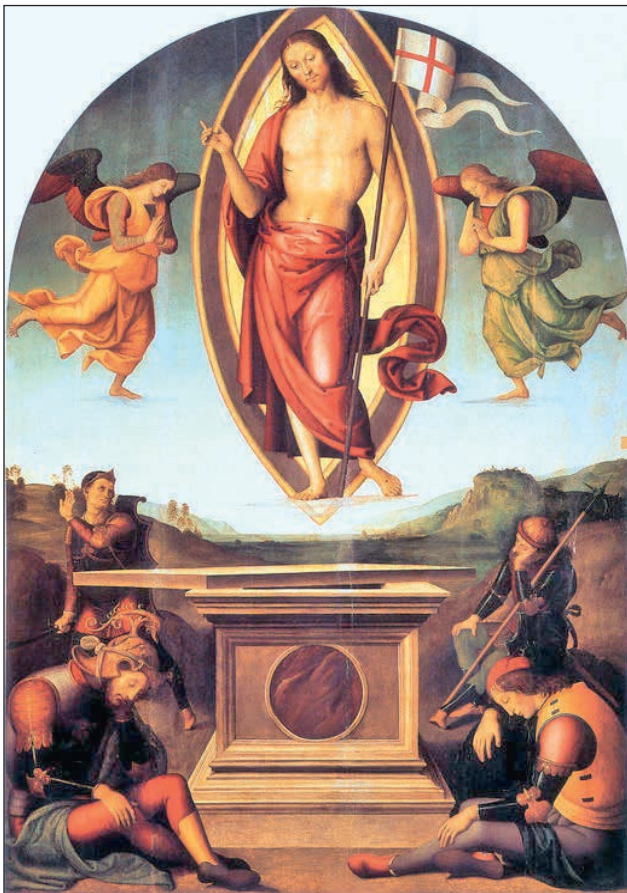
Ostern ist das älteste christliche Fest, viel älter als Weihnachten. Zeitlich liegt es nah am Pessachfest im Frühling. Da die Woche zwischen Jesu Einzug in Jerusalem und seiner Kreuzigung laut Aussagen des Neuen Testaments in eine Pessachwoche fielen, hängt der Termin des Osterfestes mit dem Termin des Pessachfestes zusammen. Ostern fällt in der Westkirche immer auf den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond, und an den ist auch der Termin des Pessachfestes gekoppelt.



Sint Pieter, Leeuwen (Belgien), Dierick Bouts „Das letzte Abendmahl“, 1464-1467

Das große Thema des Osterfestes sind die letzten Tage Jesu von Nazaret – nicht der Auszug aus Ägypten. Zu Ostern feiern die Christen das Fest der Auferstehung Jesu Christi und den Sieg des Lebens über den Tod. Die Handlung erstreckt sich über eine Woche. Sie schildert den Einzug Jesu in Jerusalem, das letzte Abendmahl, das Gebet am Ölberg (Gründonnerstag), Leid, Tod und Begräbnis (Karfreitag) und die Auferstehung an Ostern.

Ursprünglich dauerten die Osterfeiertage auch eine Woche wie das jüdische Pessachfest, heute erstrecken sich die Feiertage von Gründonnerstag bis Ostern. Mit Palmsonntag beginnt die Osterwoche. Der Gründonnerstag erinnert an das letzte Abendmahl. Leonardo da Vinci hat es in seinem berühmten Fres-



Auferstehung Christi, 1499, von Perugino. Zu diesem Bildtypus gehört die Fahne als Symbol des Sieges über den Tod. Auferstehung Jesu Christi Resurrezione di San Francesco al Prato, Gemeinfrei

co in einem Mailänder Kloster dargestellt. Auch an die Fußwaschung wird an Gründonnerstag erinnert. Am Karfreitag wurde Jesus von Nazaret zum Tode verurteilt und gekreuzigt. „Kar“ wird abgeleitet von einem Wort, das „Klage, Elend, Trauer“ bedeutet. Zwischen Karfreitag und Ostersonntag schweigen die Glocken als Ausdruck der Trauer. Stattdessen ziehen in einigen Regionen Kindern mit Ratschen durch die Straßen, zum Beispiel auch in unserer Region, in Westerholt.

Am Ostersonntag feiern die Christen die Auferstehung Jesu und den Sieg des Lebens über den Tod. Kerzen werden angezündet, das Licht kommt in die Welt. Die österliche Morgenröte ist Thema vieler Lieder zu Ostern.

Auf Lateinisch heißt das Osterfest immer noch „Pascha“. Zu Pessach wurden auch Tiere geopfert und Jesus wird so als Pessach-Opfer, als „Pascha-Mysterium“, hochstilisiert. Der Bezug zu Exodus 12 (Pessachlamm) als Hinweis auf den kommenden Christus (Lamm Gottes) ist als obsolet und übergriffig zu werten.



Ostereier aus Tschechien, Jan Kameniček

Auch die ehemalige Karfreitagsbitte „Für die Juden“ ist als antisemitisch anzusehen. Es wurde darum gebetet, dass die „ungläubigen“ Juden endlich Jesus Christus als ihren Erlöser anerkennen mögen.

Erfreulicherweise ist hier nach dem 2. Vatikanischen Konzil eine Wandlung eingetreten. Der besondere Bund zwischen Gott und den Juden als seinem ausgewählten Volk wird positiv anerkannt.

Einige Christen wünschen sich eine Kombination aus der Osterfeier und dem Sederabend. Dies entspringt dem Wunsch, mit den Juden zusammen Gott nahe zu sein. Diese Kombination ist jedoch nicht sinnvoll und unangebracht, denn es gibt keine inhaltlichen Gemeinsamkeiten. Jesus von Nazaret kannte den Schabat und Pessach, aber keinen Sederabend. Dieser Brauch ist erst viel später entstanden. Hier sollte der gemeinschaftlichen Feier oder gemeinsamen Unternehmungen außerhalb der Liturgie der Vorzug gegeben werden.

Da Pessach, der Ramadan und auch Ostern als bewegliche Feste über den Kalender miteinander verbunden sind, fallen sie alle 33 Jahre zusammen. Zuletzt war dies im letzten Jahr 2022 der Fall.

Am Karfreitag des Jahres kam es daraufhin zu Ausschreitungen in Jerusalem, es gab 170 Verletzte, zum Glück keine Toten. Hier kommt leider die Kehrseite der monotheistischen Religionen zum Vorschein mit dem damit verbundenen Anspruch auf Alleingültigkeit – aber natürlich auch die Überfrachtung religiöser Feste mit politischen und sozialen Spannungen. Es bleibt zu hoffen, dass Instrumentalisierung von Religion, sei es durch Politik, sei es durch religiöse Institutionen, vermindert werden kann. So könnte vielleicht auch hier eine Befreiung – in diesem Fall von Hass und Monopolanspruch – zustande kommen, wie es doch Pessach und Ostern verheißen.

EINE EINDRUCKSVOLLE GEDENKFEIER

JÖRG SCHÜRMANN

Am jedem ersten Sonntag im November gedenkt die Jüdische Kultusgemeinde Kreis Recklinghausen der mehr als 200 nach Riga deportierten und ermordeten Jüdinnen und Juden ihrer Gemeinde auf dem jüdischen Friedhof am Nordcharweg. Dieser Ort des Gedenkens ist bewusst gewählt, da die kleine Zahl von Jüdinnen und Juden, die die Schoah überlebt und nach Recklinghausen zurückgekommen waren, im Jahr 1948 für ihre Opfer ein Mahnmal zur Erinnerung und zum Gedenken an die Ermordeten an zentraler Stelle auf dem jüdischen Friedhof aufgestellt hatten.

An der diesjährigen Gedenkstunde nahm vom Theodor-Heuss-Gymnasium eine Gruppe von Oberstufenschüler:innen und der Schulleiter auf Einladung des Vorsitzenden der Gemeinde, Dr. Gutkin, teil.

Im Mittelpunkt dieser Gedenkfeier stand die Einweihung des sanierten Mahnmals und das Gedenken an Rolf Abrahamsohn, der im Dezember 2021 als der letzte Überlebende aus dem Ghetto in Riga verstorben war.¹ Er hatte fast bis zuletzt in jedem Jahr an der Gedenkfeier teilgenommen, weil auch aus seiner Familie viele Opfer zu beklagen waren.

Im ersten Teil der Gedenkstunde ergriff auf Einladung der jüdischen Gemeinde Manfred de Vries das Wort. Auf Initiative seiner Eltern, des Gemeindevorstehers Ludwig de Vries und seiner Frau Martha de Vries, wurde damals das Denkmal errichtet. Auf der Vorderseite heißt es „Unseren ermordeten Brüdern und Schwestern zum ewigen Angedenken 1933–1945“. Die Rückseite listet die Namen der Opfer der Gemeinde auf. Manfred de Vries rief die Motivation seiner Eltern und der übrigen Überlebenden, die nach Recklinghausen zurückgekommen waren, für die Errichtung des Mahnmals in Erinnerung. Er stellte heraus, dass es angesichts der hohen Zahl an antisemitischen Taten in Deutschland und weltweit heute einerseits um das Gedenken der Opfer geht, was den Initiatoren besonders wichtig war, und andererseits um den nachhaltigen Kampf gegen den



Antisemitismus in Gegenwart und Zukunft. Landrat Bodo Klimpel setzte sich als zweiter Redner in seinem Wortbeitrag mit dem wachsenden Antisemitismus der Gegenwart und dem Krieg in der Ukraine auseinander und trat ebenfalls wie Manfred de Vries für eine entschiedene Auseinandersetzung mit jeder Form des Antisemitismus ein.

Nach der Enthüllung des sanierten Denkmals durch Manfred de Vries, Dr. Mark Gutkin und Vorbeter Isaac Tourgman wurde in einem jüdischen Abschiedszeremoniell im Beisein seines Sohnes André an Rolf Abrahamsohn gedacht, der im Alter von 96 Jahren 2021 verstorben war.

Die Schülerinnen und Schüler, die aus Anlass der Gedenkfeier zum ersten Mal den jüdischen Friedhof besucht hatten, berührte die Einweihung des sanierten Denkmals sehr. In besonderer Erinnerung blieb ihnen ein großes Foto von der Einweihung des Denkmals nach dem Krieg, das die jüdische Gemeinde unmittelbar neben dem sanierten Mahnmal aufgestellt hatte. Sie lauschten mit großem Interesse den Redebeiträgen und nahmen ergriffen an dem jüdischen Ritus zum Abschied von Rolf Abrahamsohn teil. Sie waren übereinstimmend der Meinung, dass sie der Besuch der Gedenkfeier besonders beeindruckt habe und sie dankbar für die Erfahrung der Gedenkstunde der jüdischen Gemeinde seien.

¹ Aus diesem Anlass wurde ein Themenheft für den Unterricht mit Texten und Bildern von/über Rolf Abrahamsohn erarbeitet. Es kann unter info@kinderlehrhaus.de bestellt werden.

ETIENNE-BACH-PREIS 2022

Etienne-Bach-Preis 2022 für Alan Hoffstadter und Gerda E.H. Koch

JÖRG SCHÜRMANN

Im Zeichen „Gegen das Vergessen“ stand im November 2022 die Vergabe des Etienne-Bach-Preises durch das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Datteln an Gerda E.H. Koch, Vorsitzende der Gesellschaft für Christliche-Jüdische Zusammenarbeit Kreis Recklinghausen e.V., und Alan Hoffstadter aus dem US-Bundesstaat Illinois. Beide wurden geehrt wegen ihres unermüdlichen Einsatzes für Toleranz, Respekt und Mitmenschlichkeit.

Der Franzose Etienne Bach, Namensgeber für den Preis, reichte am Karfreitag 1923 dem Deutschen Karl Wille im Lutherhaus in Datteln nach dem Empfang des Abendmahls die Hand. Diese Geste der Versöhnung von Feinden zur Zeit der Ruhrbesetzung 1923 hatte damals eine besondere Kraft und ruft bis heute zu Verständnis über Grenzen und Nationen auf. Die evangelische Gemeinde fühlt sich diesem Zeichen besonders verpflichtet und lobt seit 2017 alle zwei Jahre den Etienne-Bach-Preis aus. Mit dem Preis sollen Brückenbauerinnen und Brückenbauer – Einzelpersonen oder Initiativen –, die sich für Verständigung und Versöhnung zwischen Menschen verschiedener Kulturen einsetzen, ausgezeichnet werden. Die ehrenamtlichen Preisträgerinnen und Preisträger sollen einen Bezug zur Region Ruhrgebiet haben.

Thomas Mämecke, Pastor und Gastgeber in der Lutherkirche, begrüßte zu Beginn des Festaktes zur Preisvergabe am Volkstrauertag die beiden Preisträger Alan Hoffstadter, der aus dem Bundesstaat Illinois über ein Konferenztool an der Feierstunde teilnahm, und Gerda E.H. Koch, Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Kreis Recklinghausen. In seiner Laudatio zur Auszeichnung des Etienne-Bach-Preises an Alan Hoffstadter, den Sohn von Charlotte Goldberg, die als Jugendliche in Datteln vor der NS-Herrschaft rechtzeitig aus Deutschland fliehen konnte, betonte André Dora, Bürgermeister aus Datteln, die besondere



Preisträger Alan Hofstadter und Gerda E.H. Koch

Bedeutung von Alan Hofstadter als „personifizierte Hand der Versöhnung“ und als Brückenbauer zwischen den Ländern Deutschland und Amerika über Kontinente hinweg.

Jörg Schürmann, der die Laudatio für Gerda E.H. Koch, der zweiten Preisträgerin, hielt, stellte heraus, dass sie sich seit vielen Jahren als Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Kreis Recklinghausen und als Vorsitzende des Kinderlehrhauses für den intensiven und nachhaltigen Dialog und die Begegnung zwischen Juden und Christen mit voller Tat- und Schaffenskraft einsetzt. Die Vermittlung eines detaillierten Sachwissens über das Judentum und seine Geschichte sowie die Förderung einer Urteils- und Handlungskompetenz in den herausfordernden Fragen des interreligiösen und interkulturellen Lernens wie z.B. den immer stärker anwachsenden Antisemitismus, insbesondere den israelkritischen Antisemitismus, seien Kennzeichen ihres besonderes ehrenamtliches Engagement – der Einsatz und die Verteidigung für den demokratischen Rechtsstaat und damit für Toleranz, Akzeptanz, Solidarität und Gleichheit aller Menschen unabhängig der Nationalität, Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung stehen ganz im Sinne des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog „Demokratie ist nie bequem“.

Dabei ließ der Laudator nicht unerwähnt, dass der Ertrag des vielfältigen und facettenreichen Engagements von Gerda E.H. Koch im Sinne eines „Nie wieder“ in Vorträgen, Ausstellungen und Projekten, insbesondere mit Schulen der Region zum Ausdruck kommt. Der Preisträgerin liegt die notwendige Ver-



mittlung einer nachhaltigen Erinnerungs- und Gedenkkultur besonders am Herzen.

Als Brückenbauerin ganz im Geist von Etienne Bach ist Gerda E.H. Koch nicht nur im Vest Recklinghausen überaus aktiv. Von Recklinghausen gibt sie Impulse und Anregungen für Begegnungen, Kontakte und Projekte weit über das Vest hinaus. Förderlich sind dabei vor allem ihre Vorstandstätigkeit im Deutschen Koordinierungsrat der Christlich-Jüdischen Gesellschaften und ihr Wirken in der GEE-Pädagogische Akademie.

Für die beiden Preisträger gab es zu Recht viel Applaus, das Preisgeld und die Urkunde. In ihren Dankesworten erwähnte Gerda E.H. Koch, dass das Preisgeld einem neuen Projekt mit und für Schulen zugutekommen soll. Konkret nannte sie das Projekt „Schulen gegen Antisemitismus“.

Nach der Preisverleihung lud das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde zu Begegnung und Gespräch in das Etienne-Bach-Haus ein.

Riga – Ort der Opfer – Ort der Täter – Ort des Gedenkens und Lernens

Themenheft 2-2023 für den Unterricht

Autor:innen:

Nina Kliemke, Gerda E.H. Koch, Georg Möllers, Jürgen Pohl, Jörg Schürmann, Dr. Franz-Josef Wittstamm

64 Seiten, Kosten 5,00 € (mit Spenden gefördert)

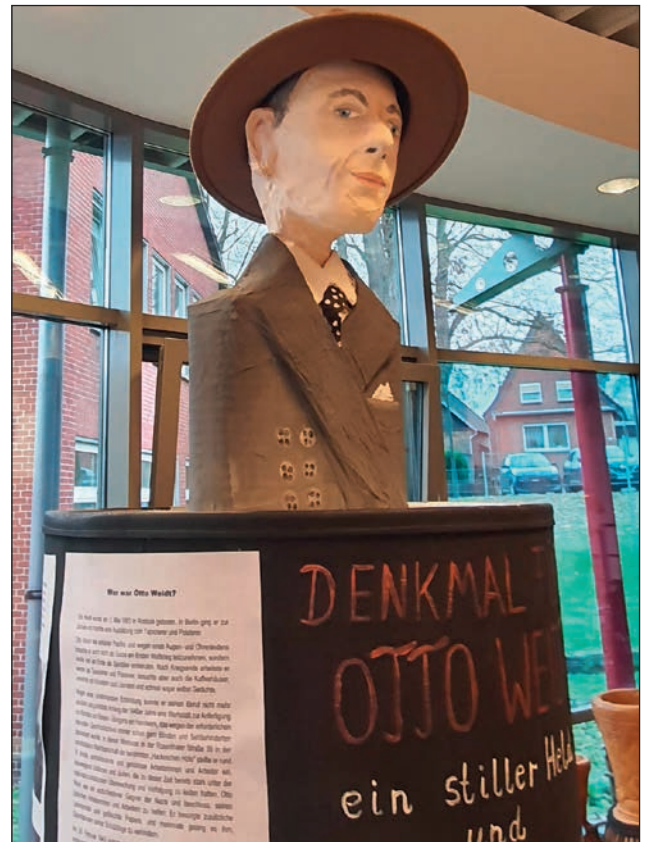
Auf Wunsch können Besteller:innen insbesondere Bild- und zusätzliches Material für Unterrichtszwecke online erhalten.

Bestellung: info@kinderlehrhaus.de

DENKMAL FÜR OTTO WEIDT

Endlich ein Denkmal für Otto Weidt

Lehrerin Ursula Nauen und ihr Sechsklässler der Städtischen Realschule in Waltrop haben sich im katholischen Religionsunterricht (Klassen 6a/c) mit Otto Weidt auseinandergesetzt. Ein wesentliches Ergebnis ist ein Denkmal für diesen Besitzer einer Blindenwerkstatt für Besen und Bürsten in Berlin. Ihm gelang es, einen Teil seiner jüdischen Angestellten vor der Deportation in Konzentrationslager und damit vor dem Tod zu retten. Die Geschichte von „Papa Weidt“, einem der „stillen Helden“ der NS-Zeit, ist nachzulesen in dem Buch von Inge Deutschkron, Journalistin und selbst Holocaustüberlebende, die im März 2022 im Alter von 99 Jahren starb. Zehn Jahre lang hatte Inge Deutschkron eine besondere Beziehung zur Realschule, die Initiative dazu kam vom SPD-Bundestagsabgeordneten Frank Schwabe. Der Leiter der Inge-Deutschkron-Stiftung, André Schmitz, der wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen konnte, hatte in seinem Brief an die Schüler:innen und ihre Lehrerin erwähnt, dass es bis heute kein Denkmal für diesen großartigen Mann gäbe, dem auch Inge Deutschkron ihr Leben zu verdanken hatte. Das wollten die Schüler:innen ändern. Der Kunstkurs der Klasse 10 übernahm die Gestaltung eines Denkmals – aus Draht und Pappmaché. Bei der Feier sprachen sich die Schüler:innen in kurzen Statements gegen Krieg und Gewalt und für menschliches Engagement aus, die Friedenshymne „Imagine“ von John Lennon wurde vorgetragen und unter großem Beifall das Denkmal enthüllt. Auf dem Sockel sind Texte der Schüler:innen angebracht, die



beinhalten, was ihnen am Wirken von Otto Weidt besonders wichtig ist. Stichworte wie „Hilfsbereitschaft“ und „Menschlichkeit“ gehören zentral dazu. Inge Deutschkron wäre von dem Denkmal begeistert gewesen. Nach diesem großen Erfolg wird bereits über eine „Fortsetzung“ nachgedacht. GK



WIEDER GUT GEMACHT?

Franka Martens und Nicole März

Am Abend des 29. Novembers 2022 traf sich der Koop-Geschichtskurs der Q2 des Freiherr vom Stein Gymnasiums mit seiner Lehrerin, Frau Calamini, vor dem Eingang des Recklinghäuser Instituts für Stadtgeschichte. Das Ambiente in dem modernen Gebäude war durch die ringsherum stehenden Aktenschränke und diverse historische Poster sehr beeindruckend und passend für den Vortrag, der folgen sollte. Die Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit und die Leitung des Instituts hatten mit Manfred Schmitz-Berg einen sehr bekannten ehemaligen Richter eingeladen, der am Oberlandesgericht Düsseldorf tätig war, und aus seinem Buch „Wieder gut gemacht?“ erzählte.

Der Referent und Autor trat um 18 Uhr vor das Rednerpult, um seinen Vortrag über das Luxemburger Abkommen zu beginnen. Dies jährte sich im Jahr 2022 nämlich zum 70. Mal. Am 10. September 1952 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland mit dem „Luxemburger Abkommen“, den jüdischen Opfern des Nationalsozialismus Wiedergutmachungen zu leisten. Der Referent machte hier klar, dass die Taten und Vergehen an den Juden – die Ermordung von 6 Millionen Menschen während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – nicht wirklich „gut gemacht“ werden können. Der Pakt diente viel mehr einem Versuch der Entschädigung an Menschen, denen Schlimmes widerfahren war und die durch Zufall den Holocaust überlebt hatten, und als Symbol der Anerkennung der Schuld Deutschlands an die Gemeinschaft der Juden weltweit.

In seinem Vortrag berichtete uns Herr Schmitz-Berg weiterführend von den wichtigsten historischen Fakten vom Frühjahr 1945 an bis in die heutige Zeit. Denn genauso weit reichen die Fälle von Menschen, die unter der Terrorherrschaft der Nazis gelebt und teilweise auch immer noch mit den Konsequenzen zu kämpfen haben.

Im Laufe seines Vortrages berichtete uns Herr Schmitz-Berg von verschiedenen Entschädigungsfällen: beispielsweise das Schicksal eines jungen, polnischen Mädchens, das 1942 in Polen von der SS entführt und systematisch „eingedeutscht“ wurde.

Sie wurde von Pflegefamilie zu Pflegefamilie gereicht und teilweise misshandelt. Die Briefe ihrer polnischen Mutter erhielt sie erst, als diese schon verstorben war. Für den Antrag ihrer eigenen Geburtsurkunde musste sie 1.000 DM einzahlen. Die einmalige Entschädigungssumme von 3.600 € erreichte sie vier Wochen vor ihrem Tod.

Einer anderen Frau wurde in der Pogromnacht ihre Wohnung verwüstet und kurze Zeit später die Witwenpension gestrichen. Bei ihrer Auswanderung musste sie ihr ganzes Hab und Gut in einen Container packen, der ihr nachträglich in die USA gebracht werden sollte. Dieser kam allerdings nie dort an, sondern war „dem Reich verfallen“. Ab 1956 bekam die Frau zwar mehrere Entschädigungszahlungen ausgehändigt, jedoch verloren diese mit dem damaligen Wechselkurs und den Transportkosten in die USA deutlich an Wert.

Viele solcher tragischen Fälle wurden von Herr Schmitz-Berg thematisiert. Er gab uns anschließend noch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Zahlen und Fakten, die Gelder, die als Entschädigungen von der Bundesregierung gezahlt worden sind. Schlussendlich zog der ehemalige Richter mit Weitsicht auf alle möglichen Faktoren der damaligen Zeit wie die eingeschränkte Souveränität der BRD, begrenzte Mittel, Politik, Wirtschaft und vieles mehr ein vorläufiges Resümee. Er räumt ein, dass die Wiedergutmachung alles andere als optimal verlaufen ist und sich teilweise über einen viel zu langen Zeitraum erstreckt hat. Allerdings ist es in der Geschichte bislang ein beispielloser Versuch der Entschädigung von massenhaftem Leid und Unrecht gewesen.

Auf das Fazit des Referenten folgte eine kurze Frageunde, in der die persönlichen und tiefergehenden Fragen der Anwesenden von ihm beantwortet wurden. Es war ein interessanter Abend im Institut für Stadtgeschichte. Wir, die Schüler:innen des Geschichtskurses, nahmen gerne an der Veranstaltung teil, da diese ein wichtiges Thema umfasst hat, das niemals in Vergessenheit geraten sollte. Es ist wichtig Dinge zu erinnern, die nicht wieder geschehen sollen. Der zweite Weltkrieg und die massenhafte Tötung von Juden, Homosexuellen, Sinti, Roma etc. gehören dazu!

UNSERE NACHBARN – JUDEN IN SÜD

VERFOLGUNG, VERTREIBUNG, VERNICHTUNG

JÖRG SCHÜRMMANN

Jüdisches Leben in Recklinghausen entstand wieder im 19./20. Jahrhundert im Zuge der Bergbauphase und der dadurch verursachten Entwicklung vom Ackerbürgerstädtchen zu einer Industrie-, Einkaufs- und Verwaltungsstadt. So siedelten sich jüdische Familien vor allem in der Altstadt und den benachbarten Wohnquartieren und im Süden, vor allem entlang der zentralen Bochumer Straße an.

Dr. Franz-Josef Wittstamm, ehemaliger Süder Junge, hat sich nach seiner Pensionierung als Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie, Intensivmedizin in Bochum ganz intensiv auf die Spurensuche nach dem Schicksal früherer Nachbarn und Bekannter seiner Familie entlang der Bochumer Straße begeben. Er hat in den letzten Jahren vielfältige schriftliche und bildliche Quellen zusammengetragen, ist den Nachkommen jüdischer Familien aus Süd begegnet und hat seine Ergebnisse für die Öffentlichkeit im Internet unter dem Link <https://spureninvest.de> zugänglich gemacht und „Gewidmet allen Juden im Vest Recklinghausen – Geflohene, Deportierte, Ermordete und Überlebende“.

Der Vortrag am Theodor-Heuss-Gymnasium, eine Kooperationsveranstaltung von Verein für Orts- und Heimatkunde, Volkshochschule, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Kreis Recklinghausen und dem Theodor-Heuss-Gymnasium, folgte den Spuren jüdischen Lebens entlang der Bochumer Straße und der dort lebenden Familien sowie der Geschäfte jüdischer Inhaber. Dr. Wittstamm stellte einem erfreulich großen Zuhörerkreis im ersten Teil seines Vortrags das jüdische Leben in Süd vor 1933 unter der Überschrift „Bergbauboom und Integration“ vor. Im zweiten und dritten Teil gedachte er mit seinem Bildvortrag der Diskriminierung und Entrechtung der Süder Juden ab 1933, ihrer Flucht und Emigration und schließlich ihrer Deportation und Ermordung, insbesondere im Ghetto in Riga. An ausgewählten Familien und ihrem Schicksal, wie z.B. der Familien Salomon, Hamberg, Hohenstein, Markus, nahm Dr. Wittstamm die Zuhörer:innen auf eine Zeitreise zur Bochumer Straße gestern



und heute mit. Er zeigte an seinem umfangreichen Bildmaterial, wo die jüdischen Nachbarn auf der Bochumer Straße bis 1933 wohnten und wie sie ab 1933 dort schikaniert, ausgegrenzt und deportierten wurden. Er stellt ferner dar, wie jüdischen Nachbarn die Flucht gelang und wie Überlebende nach der NS-Herrschaft versucht haben, sich ein neues Leben aufzubauen. Am Vortragsort, dem Theodor-Heuss-Gymnasium, stellte er außerdem dar, wie die große Zahl jüdischer Schülerinnen des Lyceums, der Vorgängerschule des Theodor-Heuss-Gymnasiums in der Weimarer Republik, behandelt worden sind. Er unterstrich, dass trotz Formen der Diskriminierung die Schulleitung sich für die jüdischen Schülerinnen und Schüler einsetzte.

Dr. Wittstamm ließ in seinem Vortrag die Täter und ihr unmenschliches Handeln nicht unerwähnt. Er schilderte, wie Menschen in Süd aus der Notlage der jüdischen Nachbarn Gewinn erzielten, indem sie z.B. den Besitz der jüdischen Nachbarn unter dem vielfachen Wert erwarben, ohne dass dies nach 1945 bis in die Gegenwart in den besonderen Blick der Erinnerungs- und Gedenkkultur geraten ist.

Das große Interesse an dem Vortrag und die von Dr. Wittstamm aufgrund der Kürze der Zeit nur kurz angesprochenen weiteren Forschungsergebnisse zeigten den Veranstaltern, dass dieser Vortrag eine Fortsetzung erfahren muss. Jörg Schürmann, Schulleiter des Theodor-Heuss-Gymnasiums, lud Dr. Wittstamm deshalb im Namen der übrigen Veranstalter zu einem zweiten Vortrag im Herbst 2023 in das Theodor-Heuss-Gymnasium ein. Zur großen Freude aller Anwesenden stimmte Dr. Wittstamm der Einladung spontan zu. Die Recklinghäuser Bevölkerung – und nicht nur die Menschen aus Süd – dürfen sich heute schon auf einen weiteren interessanten Vortrag von Herrn Dr. Wittstamm im Jahr 2023 freuen.

ZWISCHEN POMMES UND PRALINEN

ROSWITHA KILLINGER

So lautet der Titel eines Buches von Ute Schürings über u.a. die Mentalitätsunterschiede in Belgien und Nordrhein-Westfalen. Doch nicht nur mit der Fritten- und Schokoladenkultur Belgiens wurden wir auf unserer Studienreise „Leuven – Breendonk – Antwerpen“ vom 5. bis 6. November 2022 vertraut gemacht, sondern auch mit der Geschichte und wunderschönen Architektur der alten Universitätsstadt Leuven, der Geschichte des beeindruckenden Fort Breendonk und der dort inhaftierten Häftlinge sowie der Bedeutung und Geschichte von Antwerpen vor allem auch als Zentrum des Diamantenhandels und der dort lebenden meist streng orthodoxen Juden.

Da auch die Liebe zu einem Land „*durch den Magen gehen kann*“, vorab einiges zu den uns gebotenen kulinarischen Highlights der Reise. Wussten Sie, dass die Fritten in Belgien erfunden sein sollen? Zumindest sind die Fritten in gewisser Hinsicht noch heute in Belgien eine Art identitätsstiftendes Nationalheiligtum. Mit einer Vielzahl unterschiedlichster Saucen werden sie angeboten und sind – wie wir feststellen konnten – auch echt lecker. Barack Obama soll einmal gesagt haben „*Es ist leicht, ein Land zu lieben, das für Schokolade und Bier bekannt ist*“. Belgische Schokolade und belgische Pralinen sind ein Gedicht, was als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf. Dass aber ein Brotaufstrich wie „Nutella“ ein Nachahmerprodukt ist, da 1952 die belgische Firma Cote d’Or einen solch schokoladigen Brotaufstrich erfunden und 1958 auf der Brüsseler Weltausstellung umfangreich beworben hat, war uns allen neu. Mit dem Biergenuss mussten wir bis zum Abend warten, aber die vielen Sorten Bier in Belgien sind sehr beeindruckend. Es wird sogar Bier zu süßen Nachtischen kreiert.

Ein Besuch der Stadt Leuven ist nur zu empfehlen. Leider hatten wir aufgrund der Kürze des Aufenthaltes nur die Möglichkeit, den Marktplatz mit wunderschönem Rathaus etc. zu besuchen. Die Beginenhöfe, die Universität und vieles mehr hätten uns auch noch gereizt.



Rathaus in Leeuwen, Foto: G. Koch

Das Anfang des 20. Jahrhunderts errichtete Fort Breendonk diente nach der Eroberung Belgiens 1940 als Lager für Gegner des Nationalsozialismus. Es ist eine sehr beeindruckende Anlage. Häftlingszellen, Folterkammer und aussagekräftige Ausstellungen zu den Häftlingen machen Breendonk zu einem wichtigen Ort der Erinnerungskultur.



Eingang Fort Breendonk, Foto: G. Koch



Denkmal Breendonk, Foto: G. Koch

Unser Hotel in Antwerpen lag unmittelbar im sogenannten Diamantenviertel der Stadt. Hier werden Diamanten angekauft, verkauft und bearbeitet. Da wir an einem Sonntag eine ausgiebige Stadtführung inklusive jüdisches Viertel hatten – also unmittelbar nach Schabbat – waren zwar die Diamantenhändlerhäuser und Läden geschlossen, wir konnten aber im jüdischen Viertel einen Eindruck in jüdisch orthodoxes Leben erhalten. Auch der Besuch der Synagoge trug mit dazu bei.

Es lohnt sich ein ganzes Wochenende oder mehrere Tage in Antwerpen zu verbringen. Wer dort ist, sollte unbedingt auch den prächtigen Hauptbahnhof und seine atemberaubende Architektur erleben. Im Buch von Bernd Müllender „Belgien ein Länderporträt“ – erhältlich über die Bundeszentrale für politische Bildung – hat Herbert Ruland in einem Artikel festgestellt, Belgien habe in Deutschland eigentlich gar kein Image. Viele Menschen würden Belgien nicht näher kennen. Nun – Belgien und seine Menschen und Kultur(en) kennenzulernen lohnt sich. Es ist unser Nachbar – und gerade Nachbarn sollte man kennen- und schätzen lernen. Wir denken jedenfalls schon über eine kurze Reise nach Gent und Brügge etc. nach.



Synagoge Shomre Haddas, Antwerpen, Foto: G. Koch



Bahnhof Antwerpen außen, Foto: G. Koch



Fort Breendonk, Foto: G. Koch

VERANSTALTUNGEN UND STUDIENREISEN

■ Donnerstag, 9. März 2023, 16.30 Uhr

Theodor-Heuss-Gymnasium, Theodor-Körner-Str. 25, 45661 Recklinghausen

Fortbildung für Lehrer:innen und pädagogisch Interessierte
Riga – Ort der Opfer – Ort der Täter – Ort des Gedenkens und Lernens

Vorstellung des neuen Themenhefts für den Unterricht
Anschließend Möglichkeit zur Teilnahme am Vortrag

Mit: Autor:innen und Kooperationspartner:innen der 64-seitigen Publikation

Teilnahmegebühr inkl. Themenheft: 5,00 €

Anmeldung: gerda.koch-gcjz@t-online.de

■ Donnerstag, 9. März 2023, 19.00 Uhr, Vortrag

Bürgerhaus Süd, Körnerplatz 2, 45661 Recklinghausen

Nachbarn von Nebenan – verschollen in Riga

Mit: Wilfried Nachtwei, Initiator des Riga-Komitees u.a.m.

Kooperation: VHS und Theodor-Heuss-Gymnasium

Anmeldung: [VHS Recklinghausen](mailto:gerda.koch-gcjz@t-online.de)

■ Sonntag, 12. März 2023, 17.00 Uhr

Rathaus Recklinghausen

Festvortrag zur Woche der Brüderlichkeit zum Jahresthema: „Öffnet Tore der Gerechtigkeit! Freiheit Macht Verantwortung“

Mit: Bürgermeister Christoph Tesche (Grußwort), Levi Israel Ufferfilge M.A., Judaist, Religionspädagoge, Publizist, Rabbineranwärter (Festvortrag), Andrea Möller (Flöte), Rosemarie Fritzsche (Piano), Dr. Jürgen Schwark (Fagott), Gerda E.H. Koch (Moderation)

Anmeldung: gerda.koch-gcjz@t-online.de

■ Mittwoch, 15. März 2023, 16.30 Uhr

Justizakademie NRW, August-Schmidt-Ring 20, 45665 RE
Fortbildung für Lehrer:innen und pädagogisch Interessierte

„Rechtsgenosse ist nur, wer Volksgenosse ist“

Was wir aus der Vergangenheit lernen können und welche Rolle die Justiz heute spielt

Führung durch die Dauerausstellung, Informationen und Gespräch, Abendimbiss

Mit: Dirk Frenking (Richter am OLG und ehem. Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle Justiz und Nationalsozialismus), Malte Bock (Konrad-Adenauer-Stiftung), Gerda E.H. Koch (Leitung)

Kooperation: GEE-Pädagogische Akademie, Konrad-Adenauer-Stiftung und Kinderlehrhaus e.V.

Kosten: keine, Anmeldung: gerda.koch-gcjz@t-online.de

■ Donnerstag, 25. Mai 2023, 17.30 Uhr

Kuniberg-Berufskolleg, Im Kuniberg 79, 45665 RE

175 Jahre Religionsfreiheit

Fortsetzung der Reihe zu den Grundrechten: Artikel 4

Präsentation der besten Videos „Religionsfreiheit in 100 Sekunden“

Impulsvortrag: Abraham de Wolf, Heidelberg, Rechtsanwalt, Autor, Sprecher der Sozialdemokrat:innen und Vorsitzender von „Torat HaKalkala“

Moderation durch Schüler:innen des Berufskollegs

18. bis 21. Mai 2023

Auf (kunst)historischen und jüdischen Spuren in Thüringen

Gotha – Erfurt – Weimar mit Buchenwald – Schmalkalden

Vom Standort Gotha führt die Studienreise mit dem Bus (Einstiege in Recklinghausen und Dortmund) zu den genannten Orten mit Zeugnissen einer bedeutenden Geschichte und Kultur sowie Spuren und heutigem jüdischen Leben. Ein Synagogenbesuch mit Teilnahme am Gottesdienst zur Begrüßung des Schabbat erwarten die Teilnehmenden ebenso wie der Besuch des ehem. KZ Buchenwald und Führungen in Recklinghausens Partnerstadt Schmalkalden. Gespräche und Begegnungen runden das Programm ab.

Leitung: Paul H. Blätgen und Gerda E.H. Koch

Kooperation: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund, VHS, Ev. Akademie und Ev. Erwachsenenbildung Recklinghausen, Kinderlehrhaus e.V., GEE-Pädagogische Akademie

Preis: 325,00 € (DZ, EZ-Zuschlag 70,10 €), von der KAS gefördert

Flyer und Anmeldung: gerda.koch-gcjz@t-online.de

(oder als Download: www.cjg-re.de)

22. bis 30. Juli 2023

Schottland

Auf kulturellen, historisch-politischen und jüdischen Spuren – Busreise mit Einstiegsorten in Dortmund, Recklinghausen und Duisburg (und Fähren)

Spektakuläre Landschaften, architektonische Vielfalt und unberührte Natur erwartet die Teilnehmenden im Norden Großbritanniens sowie Spuren einer wechselvollen Geschichte. Durch die Industrialisierung in Migration wurde die jüdische Geschichte geprägt.

Leitung: Paul H. Blätgen und Gerda E.H. Koch

Kooperation: Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund, VHS und Ev. Erwachsenenbildung Recklinghausen, Kinderlehrhaus e.V., GEE-Pädagogische Akademie, Auslandsgesellschaft e.V.

Preis: 1.690,00 € (DZ, EZ-Zuschlag 500,00 €)

Flyer: gerda.koch-gcjz@t-online.de (oder als Download: www.cjg-re.de)

1. bis 7. Oktober 2023

Auf den Spuren von Marc Chagall

Metz – Nancy – Sarrebourg – Straßburg – Elsass – Mainz

Busreise mit Einstiegsorten Hamm, Dortmund, Recklinghausen, Flughafen Köln/Bonn

Neben Orten mit Werken von Chagall stehen Landschaften und Orte bedeutender Geschichte und Kultur sowie jüdischen Lebens auf dem Programm.

Leitung: Paul H. Blätgen und Gerda E.H. Koch

Kooperation: Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund, VHS und Ev. Erwachsenenbildung Recklinghausen, Kinderlehrhaus e.V., GEE-Pädagogische Akademie, Städtepartnerschaftsverein Köln-Tel Aviv-Jaffo, Auslandsgesellschaft e.V.

Preis: 1.170,00 € (DZ, EZ-Zuschlag 180,00 €)

Flyer: gerda.koch-gcjz@t-online.de (oder als Download: www.cjg-re.de)